

Bericht

über die Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

und des

Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2017

der

Stadt Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	5
Einführung	7
A. Prüfungsauftrag	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Halle	9
II. Feststellungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017	10
III. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und sonstige Unregelmäßigkeiten	12
IV. Wesentliche Feststellungen zu Ausweis, Nachweis, Bewertung und Vollständigkeit der Ansätze in den Bilanzpositionen	15
V. Korrekturen der Eröffnungsbilanz	16
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	17
I. Gegenstand der Prüfung	17
II. Art und Umfang der Prüfung	18
D. Haushaltssatzung, Haushaltsplan	21
I. Haushaltssatzung	21
II. Haushaltsplan	21
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	23
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	23
2. Jahresabschluss	24
3. Rechenschaftsbericht	25
4. Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss	25
II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss	26
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	27
3. Übertragung von Ermächtigungen	28

III. Darstellung und Analyse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung	29
1. Ergebnisrechnung	29
2. Finanzrechnung	31
3. Vermögensrechnung	33
4. Aufgliederung und Erläuterung	35
4.1 Ergebnisrechnung	35
4.2 Vermögensrechnung	48
F. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	88
I. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	88
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	90
Anlage 1: Ergebnisrechnung zum 31.12.2017	
Anlage 2: Finanzrechnung zum 31.12.2017	
Anlage 3: Vermögensrechnung zum 31.12.2017	

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BewertRL	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt
BewG	Bewertungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BMA	BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
DV	Datenverarbeitung
EB KITA	Eigenbetrieb Kindertagesstätten
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EfA	Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
EUR	Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GS	Grundschule
HAVAG	Hallesche Verkehrs-AG
HES	Haupterschließungsstraße
Hze	Hilfe zur Erziehung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.L.	in Liquidation
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
KdU	Kosten der Unterkunft
KG	Kommanditgesellschaft
KiFöG	Kinderförderungsgesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MFAG	Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft
MMZ	Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PPP	Private Public Partnership
SALEG	Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
PSCD	SAP Modul für Kassen- und Einnahmemanagement
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
SoJuHKR	Software für Sozialhilfe, Jugendhilfe, Haushalts- und Kassenrecht
STARK	Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt
SWH	Stadtwerke Halle GmbH
TGZ	Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
TOO	Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
VNG	Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft
VV	Verwaltungsvorschrift
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
ZAB	Zentrale Anlagenbuchhaltung der Stadt Halle

Einführung

Die Stadt Halle (Saale) hat zum 01.01.2012 ihre Buchführung auf die doppische Buchführung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

Seitdem wurden die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und die Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 aufgestellt und bis einschließlich 2017 geprüft. Mit dem vorliegenden Prüfungsbericht wird über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Halle (Saale) berichtet.

Seit dem Jahresabschluss 2014 wurde nicht mehr aufstellungsbegleitend geprüft. Prüfungsgrundlage war die vom Oberbürgermeister unterschriebene Endfassung des Jahresabschlusses 2017. Im Rahmen der Prüfung getroffene Feststellungen sowie gewonnene Erkenntnisse sind nicht in die Aufstellungsphase des Jahresabschlusses eingegangen, sondern sind im vorliegenden Prüfungsbericht festgehalten.

Die im Rahmen der Prüfungen der Eröffnungsbilanz und der darauffolgenden Jahresabschlüsse gegebenen Hinweise sind nur teilweise umgesetzt worden. Es wird dringend empfohlen, auch zukünftig solche Hinweise konsequent zu verfolgen und umzusetzen.

Im Textteil des Berichtes sind **Prüfungsfeststellungen „fett und grün“** sowie **Empfehlungen „fett und schwarz“** gekennzeichnet. Zu den Prüfungsfeststellungen wird die Verwaltung um **Stellungnahme**, zu den Empfehlungen um **besondere Beachtung** gebeten. Es bleibt der Verwaltung freigestellt, auch zu den Empfehlungen Stellung zu nehmen.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können geringfügige Differenzen auftreten.

A. Prüfungsauftrag

- 1 Im Haushaltsjahr 2017 hat die

Stadt Halle (Saale)

(im Folgenden: Stadt Halle oder Stadt) ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst. Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hatte sie zum 31.12.2017 einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

- 2 Gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 118 KVG LSA. Bei der Stadt Halle wird diese Aufgabe durch den FB Rechnungsprüfung wahrgenommen.
- 3 Der Jahresabschluss einschließlich aller Unterlagen ist gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.
- 4 Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen (§ 141 Abs. 3 KVG LSA).
- 5 Über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde der vorliegende Prüfungsbericht erstellt, der sich an den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 260) orientiert.
- 6 Der Prüfungsbericht muss gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk enthalten. Dieser muss – soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist – bestätigen, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Kommune vermittelt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Halle

- 7 Gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Konkretisiert wird diese Regelung durch § 48 KomHVO.
- 8 Demnach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Halle so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Daneben sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern (§ 48 Abs. 1 KomHVO).
- 9 Im Rechenschaftsbericht soll auch eingegangen werden auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, auf Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Kommune einschließlich der zugrundeliegenden Annahmen, ggf. auf die Ausführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie auf die Entwicklung des Eigenkapitals (§ 48 Abs. 2 KomHVO).
- 10 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Stadt Halle durch den Oberbürgermeister im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017.
- 11 Im Rechenschaftsbericht werden zunächst kurz formelle Informationen zur Aufstellung, Beschlussfassung und Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 gegeben.

Anschließend wird auf den Jahresüberschuss (Ergebnisrechnung) sowie auf die positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit (Finanzrechnung) des Haushaltsjahres 2017 eingegangen. Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit bleibt hingegen unkommentiert.

Im Weiteren werden auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung die Abweichungen der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen von den Haushaltsansätzen analysiert und erläutert.

Statistische Angaben und Kennzahlen werden als unkommentierte Zahlenreihen sowie Säulen- und Liniendiagramme dargestellt.

Sehr ausführlich sind die Teilergebnisse und die Planabweichungen der Geschäftsbereiche mit ihren weiteren Untergliederungen bis auf die Ebene der Fachbereiche und Dienstleistungszentren sowie Kultureinrichtungen erläutert. Ebenso sind die PPP-Projekte, die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte, die erhaltenen Spenden und Schenkungen sowie die Maßnahmen des Zukunftsfonds detailliert tabellarisch dargestellt. Erstmals wird in einem eigenen Kapitel auf die Entwicklung der immobilienwirtschaftlichen Erträge und Aufwendungen eingegangen.

Ebenso erstmalig wird im Rechenschaftsbericht zur Thematik „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres“ ausgeführt. Die behandelten Themen sind zwar ohne Auswirkung auf den Jahresabschluss 2017, gleichwohl können sie erhebliche zukünftige finanzielle Belastungen zur Folge haben.

Die „Chancen und Risiken“ werden im Gegensatz zum Vorjahr anhand ausgewählter Themen umfassend beleuchtet.

Zu dem weiteren unter § 48 Abs. 2 KomHVO genannten Themenkreis „Entwicklung des Eigenkapitals“ wurde wiederholt keine Aussage getroffen.

- 12 Die im Rechenschaftsbericht getroffenen Aussagen zur Lage der Stadt Halle durch den Oberbürgermeister fassen wir wie folgt zusammen:

Die Stadt Halle weist eine stabile Bevölkerungszahl auf, welche langfristig gehalten werden kann.

Die rückläufige Arbeitslosigkeit ist ein deutliches Signal dafür, dass die Stadt Halle auch für Unternehmen attraktiver geworden ist. Die Gewerbesteuer steigt stetig. Gleichwohl unterliegt sie im Hinblick auf die Schätzung ihrer Höhe einem Restrisiko, da sie vom tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der ortsansässigen Unternehmen abhängt.

Als *Chancen* werden im Wesentlichen Bauinvestitionen angesehen, die entweder von der Stadt Halle selbst durchgeführt werden, wie z.B. das Schulbauprogramm Bildung 2022, die Umsetzung der Hochwasser-Maßnahmen, die Fertigstellung der Haupterschließungsstraße (HES) und die Vermarktung des Starpark-Areals, oder jene, die – von sonstigen Investoren durchgeführt – der Stadt Halle nutzen, wie z.B. die ICE-Schnellfahrstrecke, das Stadtbahnprogramm und die Bautätigkeit rund um den Riebeckplatz. Im überwiegenden Teil wird eine überregionale Ausstrahlungskraft zum Nutzen der Stadt gesehen.

Als *Risiken* werden die steigenden Sozialausgaben und die neu geregelte Umsatzsteuerpflicht (§ 2b UStG) aufgeführt. Die Entwicklung der Liquiditätskredite steht weiterhin im Fokus. Der Abbau des Volumens an Liquiditätskrediten wird nur durch nachhaltige konsolidierende Maßnahmen realisiert werden können.

Insgesamt wird die Situation der Stadt Halle als gut bewertet.

- 13 Die Ergebnisrechnung ist durch einen Jahresüberschuss in Höhe von 281 TEUR gekennzeichnet.

Der Jahresüberschuss ist maßgeblich durch das positive außerordentliche Ergebnis geprägt, welches das negative ordentliche Ergebnis leicht übersteigt.

- 14 Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Halle wieder. Die Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat sich im Vergleich zu vorangegangenen Jahresabschlüssen deutlich verbessert.

II. Feststellungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017

- 15 Der Jahresabschluss 2017 wurde dem FB Rechnungsprüfung am 23.05.2018 vorgelegt. Eine durch das SAP-System generierte Summen- und Saldenliste wurde uns am 15.05.2018 zur Verfügung gestellt und in das Prüfprogramm eingespielt.

- 16 **Die Dokumentation der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 war – analog zu vorangegangenen Jahresabschlüssen – weiterhin teilweise unvollständig und verstreut. Dies resultiert nach unserer Ansicht daraus, dass Sachverhalte von unterschiedlichen Verwaltungsbereichen unterschiedlich beurteilt wer-**

den. Dadurch war ein umfassender Überblick über die angewandten Erfassungs- und Bewertungsverfahren nicht immer gegeben.

In mehreren Fällen konnten die Prüfungsergebnisse, vorwiegend im Bereich der Rückstellungsbildung immer noch nicht vollständig mit den dokumentierten Verfahren in Einklang gebracht werden.

- 17 **Trotz einer festgestellten Verbesserung erfolgt noch immer keine effektive Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Verwaltungseinheiten. Eine übergreifende Zusammenarbeit ist teilweise nicht gegeben, sodass weiterhin nicht immer koordinierte und stimmige Ergebnisse vorgelegt werden konnten.**

Die Zahlen, die den Bilanzansätzen zugrunde liegen, wurden, wie schon in vorangegangenen Jahren, durch unterschiedliche Verwaltungsbereiche teilweise nach eigenem Ermessen ermittelt. Daraus folgte, dass im FB Finanzen zu einigen Bilanzpositionen keine umfängliche Auskunft über Systematik, Art und Umfang der Wertermittlung zu erhalten war. Des Weiteren ist festzustellen, dass Kontrollen bei der Erfassung und Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen wiederholt nicht ausreichend stattfanden. Von den mit der Erstellung des Jahresabschlusses betrauten Mitarbeitern wurden Zuarbeiten aus anderen Bereichen der Stadt teilweise immer noch ohne Überprüfung auf Plausibilität übernommen.

- 18 **Die geforderten Erklärungen zum Jahresergebnis 2017 (Anlage 13 des Schreibens zum Jahresabschluss – ordnungsmäßige, vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle im SAP-System) wurden dem FB Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt. Die von uns geforderten Anlagen haben zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschluss nicht vorgelegen, sondern wurden mehrheitlich erst nach unserer Aufforderung bei den zuständigen Fachbereichen abgefordert.**

- 19 Wichtiger Bestandteil der Jahresabschlussprüfung ist die Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS), einschließlich des IT-Systems. Ein funktionierendes IKS reduziert das Risiko möglicher Fehler und führt dazu, dass aufgrund der Ergebnisse von System- und Funktionsprüfungen ggf. der Umfang aussagebezogener Einzelprüfungen reduziert werden kann, ohne die Zuverlässigkeit der Gesamtbeurteilung einzuschränken.

Nach Aussage der Stadt Halle stellt das IKS zukünftig die Gesamtheit aller Regelungen (Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen) der Verwaltung dar, die

- die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns (inklusive Schutz des Vermögens der Stadt, Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- die Einhaltung der relevanten Rechtsvorschriften

zum Ziel haben.

Das IKS beschränkt sich damit nicht nur auf den Zahlungsverkehr, die Buchhaltung und das Rechnungswesen i. e. S., sondern betrifft alle verwaltungsinternen Funktions- und Dienstleistungsbereiche.

Insoweit stellt das IKS keine eigene Organisationseinheit (Geschäftsbereich, Fachbereich, Abteilung) dar, sondern bildet vielmehr die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen in der Verwaltung ab.

Das IKS in der Stadt Halle befindet sich sowohl in der zentralen als auch in der dezentralen Finanzbuchhaltung weiterhin im Aufbau. Der FB Rechnungsprüfung erwartet, dass dieser Aufbauprozess weiter vorangetrieben und regelmäßig evaluiert wird, so dass stets ein effektives IKS zur Verfügung steht.

- 20 Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 wurden IKS-Prüfungen im Bereich Steuern (Vergnügungssteuer und Grundsteuer) durchgeführt. Diese führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Anregungen seitens des FB Rechnungsprüfung wurden ad hoc umgesetzt und in das bestehende Verfahren implementiert.
- 21 Die Analyse der Prüffelder ergab die Notwendigkeit einer neuerlichen IKS-Prüfung im Bereich DV. Eine Aufbauprüfung erfolgte bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013. Die Abforderung von Prüfungsunterlagen für die vertiefende Themenauswahl ergab, dass innerhalb des vergangenen Zeitraums keine substantiellen Änderungen in diesem Bereich vorgenommen wurden. Ein Abstimmungsgespräch erbrachte das Ergebnis, dass derzeit eine fachbereichsinterne Organisationsuntersuchung diesen Bereich durchleuchtet. Über die Ergebnisse wird der FB Rechnungsprüfung zu gegebener Zeit in Kenntnis gesetzt werden. Die weitergehende IKS-Prüfung wird auf einen Zeitpunkt nach Beendigung der verwaltungsinternen Untersuchung verlegt.
- 22 Erstmals hat der FB Rechnungsprüfung beobachtend an Inventuren teilgenommen. Es handelte sich hierbei um Anlageninventuren an vier Schulstandorten, was eine nur geringe Stichprobe einer großen Grundgesamtheit darstellt. Inventuren sind von immenser Wichtigkeit, da hierdurch die Grundlage (Mengengerüst) dessen ermittelt wird, was nach Bewertung letztendlich den Bilanzwert widerspiegelt.

Die Inventurvorbereitung, -organisation und -durchführung ist nach Ansicht des FB Rechnungsprüfung insgesamt verbesserungswürdig. Inventuren, insbesondere Anlageninventuren, werden daher in den Folgejahren weiter im Fokus stehen.

III. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung und sonstige Unregelmäßigkeiten

- 23 Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hat eine Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres – also zum 31.12. – einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser muss nach § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres – also am 30.04. – aufgestellt und bis spätestens 31.12. des Folgejahres der Vertretung vorgelegt werden.

Die Eröffnungsbilanz wurde zum Stichtag 01.01.2012 aufgestellt und durch Beschluss des Stadtrates vom 10.07.2013 festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 wurden entgegen gesetzlicher Vorschriften erst durch Beschlüsse des Stadtrates wie folgt festgestellt:

- 29.10.2014 (2012)
- 30.03.2016 (2013)
- 26.10.2016 (2014)
- 25.01.2017 (2015).

Der Jahresabschluss 2016 wurde durch Beschluss des Stadtrates am 20.12.2017 erstmals seit Einführung der doppischen Buchführung bei der Stadt Halle innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von 12 Monaten nach dem Stichtag festgestellt.

Der Jahresabschluss 2017 datiert auf den 14.05.2018. Damit wurde die gesetzliche Frist (4 Monate nach dem Stichtag) überschritten. Dem FB Rechnungsprüfung ist der Jahresabschluss mit Datum vom 23.05.2018 zugegangen. Nach Beendigung der Prüfungshandlungen und Stellungnahme durch die Verwaltung soll der Gremiendurchlauf folgen. Bei entsprechender Beschlussfassung durch den Stadtrat am 19.12.2018 wäre der Jahresabschluss 2017 innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist (12 Monate nach dem Stichtag) festgestellt.

Die Folgen von erheblich verspätet vorgelegten Jahresabschlüssen sind unter anderem:

- Die Informationspflicht der Verwaltung gegenüber dem Rat wird verletzt.
- Ein genaues Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage liegt nicht vor. Beschlüsse müssen ohne Bezugspunkte und Überblick gefasst werden.
- Ein Soll-Ist-Vergleich der abgeschlossenen Perioden ist nicht möglich. Die Einhaltung finanzwirtschaftlicher Ziele kann nicht verbindlich gemessen werden. Die Aussagekraft eines hierauf aufbauenden Berichtswesens ist stark eingeschränkt.

Zur Vermeidung der genannten Folgen ist es zwingend erforderlich, die gesetzlichen Fristen der Aufstellung, Vorlage und Beschlussfassung einzuhalten.

24 Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA stellt der Hauptverwaltungsbeamte jeweils die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und übergibt diese dem Rechnungsprüfungsamt. Anschließend legt er die Abschlüsse unverzüglich mit dem jeweiligen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht der Vertretung vor. Sie beschließt über den Jahresabschluss der Kommune bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Der Beschluss umfasst neben der Feststellung des Jahresabschlusses auch die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

25 **Die Verwendung des Jahresergebnisses wurde wiederholt der Beschlussfassung durch den Stadtrat vorweggenommen. Zudem wird der Saldo mit dem schon zuvor nicht ordnungsgemäß vorgetragenen Fehlbetragsvorträgen verrechnet. Es ist eine zeitlich und sachkontenbezogen ordnungsmäßige Verbuchung zukünftig sicherzustellen.**

26 Das Recht der Kommunen auf wirtschaftliche Betätigung ist als Teil des kommunales Selbstverwaltungsrechtes im Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes verankert. Dieses Recht wird im § 128 Abs. 1 KVG LSA konkretisiert. Die Gemeinde darf sich zur

Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen. Damit geht i.d.R. auch eine Besteuerung einher. Die Besteuerung der öffentlichen Hand hat sich in den letzten Jahren durch Gesetzgebung und Rechtsprechung in wesentlichen Punkten verändert.

In Anbetracht dieser Entwicklung bereiten die Fragen, ob und ggf. inwieweit die neu aufgenommenen oder bereits vorhandenen und ausgeweiteten Tätigkeiten der juristischen Person des öffentlichen Rechts hoheitliche oder wirtschaftliche Betätigungsfelder erschließen und das äußere Bild eines Gewerbebetriebes bieten, immer wieder Probleme. Darüber hinaus wird nach ständiger Rechtsprechung für Zwecke der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens der Betrieb gewerblicher Art (BgA) der juristischen Person des öffentlichen Rechts verselbständigt.

Damit wird der BgA im Verhältnis zu seiner Trägerkörperschaft im Ergebnis wie eine Kapitalgesellschaft behandelt.

Insoweit ist die Stadt Halle als Steuerschuldner bzw. Besteuerungssubjekt selbst dafür verantwortlich, die einzelnen wirtschaftlichen Betätigungsfelder hinsichtlich der Abgabe von Steuererklärungen, Steuerbilanzen und Steueranmeldungen einer intensiven Prüfung zu unterziehen und diese fristgerecht dem Finanzamt zukommen zu lassen.

27

Diverse Steuererklärungen, in denen die Stadt Halle als Steuerschuldner zu betrachten ist, wurden nicht fristgerecht erstellt. Nach Auskunft der Verwaltung wurde dies mit einem nicht ordnungsgemäß erfüllten Steuerberatungsvertrag erklärt. Infolgedessen liegen für die meisten Betriebe gewerblicher Art ab dem Veranlagungszeitraum 2009/2010 Schätzungsbescheide seitens des Finanzamtes, sowohl für die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, als auch für die Umsatzsteuer, vor. Daher wurde im Wesentlichen für die Übernahme der laufenden Steuerberatung, einschließlich der Erstellung der Jahressteuererklärungen ab dem Jahr 2009 für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art der Stadt Halle ab dem 01.01.2015 ein Auftrag an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt. Die geänderten Erklärungen und Bescheide dazu sind jedoch erst im Jahr 2017 erstellt, zugegangen und buchtechnisch erfasst worden.

Der Verwaltung liegen Prüfungsanordnungen zur Betriebsprüfung der Jahre 2009 bis 2014 seitens des Finanzamtes Halle (Saale) für die nachfolgend aufgeführten Betriebe gewerblicher Art bzw. Steuerarten vor:

- **BgA „Marktwesen“**
- **BgA „Parkplatz Schimmelstraße“**
- **Umsatzsteuer der Stadt Halle**

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschluss 2017 ist die Betriebsprüfung noch nicht abgeschlossen. Prüfungsanfragen des Finanzamtes werden durch den FB Finanzen in Kooperation mit dem steuerlichen Berater beantwortet.

28

Steuererklärungen sind zukünftig fristgerecht zu erstellen und dem Finanzamt vorzulegen. Empfohlen wird, eine kompetente und verantwortliche Stelle im FB Finanzen einzurichten, in der alle Belange der „Stadt als Steuerschuldner“ koordiniert und bearbeitet werden.

Im Rahmen der Prüfungsnachverfolgung wurde festgestellt das die Bearbeitung der ausstehenden Steuererklärungen nicht vollumfänglich erfolgt ist. Aus Sicht des FB Rechnungsprüfung ist die Aufarbeitung umgehend vorzunehmen, um weitere Kosten (Zinsen, Säumnis- und Verspätungszuschläge) zu vermeiden.

IV. Wesentliche Feststellungen zu Ausweis, Nachweis, Bewertung und Vollständigkeit der Ansätze in den Bilanzpositionen

- 29 **Zentrale Vorgaben, wie die VV 01/2017 (Bilanzierung des Vermögens und der Schulden sowie den Grundsätzen zur Erstellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale)), die VV 11/2012 (Inventarordnung der Stadt Halle) sowie das Schreiben zum Jahresabschluss 2017 wurden wiederholt nicht konsequent angewandt. Dies war insbesondere dort spürbar, wo einzelne Bilanzpositionen sich aus Arbeitsleistungen mehrerer Fachbereiche zusammensetzen.**
- 30 **Die Buchführung und die damit in Verbindung stehende Bewertung und Bewertungsdokumentation der Bilanzansätze muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der Stadt Halle vermitteln kann. Dies war teilweise nicht der Fall.**
- 31 **Die Bestandsbereinigung beim Sachanlagevermögen ist konsequent fortzuführen und abzuschließen.**
- 32 **Die Bewirtschaftung der Rückstellungen ist sorgfältig zu prüfen und umfassend zu dokumentieren.**
- 33 **Die auf den Konten Verwahreinzahlung und Verwahrauszahlung erfassten Sachverhalte sind unverändert schwer nachvollziehbar. Die Konten wurden teilweise entgegen der Regelungen des § 28 KomHVO verwendet. Gefordert wird, die Konten Verwahreinzahlung und -auszahlung regelmäßig zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres weitestgehend zu klären und den entsprechenden Ergebnis- und Vermögenspositionen periodengerecht zuzuordnen.**

V. Korrekturen der Eröffnungsbilanz

- 34 Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Verbindlichkeiten fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen, soweit es sich um einen wesentlichen Betrag handelt (§ 114 Abs. 7 KVG LSA). Eine ähnliche Regelung enthält § 54 Abs. 1 KomHVO.

Im § 114 Abs. 7 KVG LSA a.F. hieß es weiter, dass eine Berichtigung letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden kann. Dies bedeutete für die Stadt Halle, dass letztmalig der Jahresabschluss 2015 zur wertneutralen Korrektur der Eröffnungsbilanz hätte genutzt werden können.

Mit der letzten Änderung des KVG LSA vom 22.06.2018 wurde entsprechend der vorherigen Ankündigung nunmehr gesetzlich geregelt, dass eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz **letztmals mit dem für das Haushaltsjahr 2018** zu erstellenden Jahresabschluss zulässig ist.

Die einstige dynamische Regelung (vierter der Eröffnungsbilanz folgender Jahresabschluss) wurde damit in eine statische Regelung (Fixtermin 31.12.2018) umgewandelt.

- 35 In der Anlagenbuchhaltung wurden Korrekturen in Höhe von 2.409.836,78 EUR (2016: 831.824,50 EUR) vorgenommen. Dies korrespondiert mit der Minderung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (SK 20107000).

Weiterhin erfolgten Korrekturbuchungen für Sportstätten in Höhe von 2.401.556,55 EUR unter den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

36 Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31.12.2017, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 der Stadt Halle. Die Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt ergibt sich aus § 140 Abs. 1 KVG LSA.

37 Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hat die Stadt Halle für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Halle darzustellen.

Gemäß § 118 Abs. 2 KVG LSA besteht der Jahresabschluss aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz) und
4. einem Anhang.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. § 48 KomHVO regelt, in diesem den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Halle so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA insbesondere folgende weitere Anlagen beizufügen:

1. Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 Abs. 3 KVG LSA.

38 Der Jahresabschluss, der Anhang, der Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen wurden unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KVG LSA und KomHVO sowie der ergänzenden Erlasse des Ministeriums des Innern und Sport aufgestellt.

39 Für die Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses trägt der Oberbürgermeister der Stadt Halle die Verantwortung.

- 40 Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht abzugeben.
- 41 Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung im nachfolgend beschriebenen Umfang dazu Anlass ergibt. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 42 Die Prüfungshandlungen haben wir vom 23.05.2018 bis zum 26.09.2018 mit Unterbrechungen durchgeführt. Die Prüfungshandlungen erfolgten sowohl in den Amtsräumen der zuständigen Fachbereiche der Stadt Halle, als auch in denen des FB Rechnungsprüfung.

Federführend bei der Aufstellung des Jahresabschlusses seitens der Verwaltung ist der FB Finanzen. Das Eröffnungsgespräch zwischen dem FB Rechnungsprüfung und dem FB Finanzen war am 23.05.2018. Das Schlussgespräch hat am 27.09.2018 stattgefunden. Zwischendurch fanden sogenannte Statusgespräche regelmäßig statt.

- 43 Grundlage unserer Prüfung war der uns mit Datum vom 23.05.2018 übergebene Jahresabschluss zum 31.12.2017. Eine Vollständigkeitserklärung des Oberbürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 mit Datum vom 14.05.2018 wurde uns mit dem Jahresabschluss übergeben.
- 44 Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA stellt der Oberbürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn unverzüglich mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor. Der Stadtrat beschließt über den Jahresabschluss der Stadt Halle bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (31.12.2018). Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses entscheidet der Stadtrat zugleich über die Entlastung des Oberbürgermeisters. Über das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2018 und im Stadtrat am 19.12.2018 berichtet werden.
- 45 Unsere Prüfung haben wir nach §§ 118, 140 und 141 KVG LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Verlautbarungen und Prüfungsstandards des IDR bzw. IDW vorgenommen.
- 46 Gemäß § 141 KVG LSA prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob
1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
 3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,

4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind

und ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Halle darstellt.

- 47 Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfungshandlungen mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine geforderte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird bzw. ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss, die Buchführung und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dabei wurden auch Feststellungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 berücksichtigt.
- 48 Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Den vorliegenden Prüfungsbericht haben wir in unseren Amtsräumen erstellt.
- 49 Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, haben wir eine an den Risiken der Stadt Halle ausgerichtete Prüfungsplanung erstellt. Darauf aufbauend wurde in Anlehnung an die Prüfungsstandards des IDR und IDW zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes der Stadt Halle, auf Auskünften des Beigeordneten für Finanzen und Personal über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken, auf ersten analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des internen Kontrollsystems (IKS) der Stadt Halle. Dabei wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 sowie der doppeljährigen Jahresabschlüsse von 2012 bis 2016 berücksichtigt.
- 50 Die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung sowie der Angaben im Jahresabschluss und Anhang erfolgte stichprobenartig. Sie umfasste die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters und des Beigeordneten für Finanzen und Personal sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes.
- 51 Erbetene Aufklärungen und Nachweise konnten nicht immer vollständig erbracht werden. Zudem waren sowohl die vorab zur Verfügung gestellten, als auch die auf Anforderung übergebenen Inventare und Nachweise sowie die Antworten auf Nachfragen unsererseits teilweise nicht oder nur schwer nachvollziehbar.
- 52 Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Halle vermitteln, die Erreichung der wesentlichen Ziele und die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die möglichen Risiken von besonderer Bedeutung und die zu erwartende Entwicklung zutreffend darstellen.

- 53 Die Prüfung umfasste vorbereitende analytische Prüfungshandlungen, Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen. Als Ergebnis der Risikobewertung wurden einzelne Prüfungsziele sowie Prüfungsschwerpunkte identifiziert und eine Prüfstrategie unter Festlegung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen entwickelt.
- 54 Erkenntnisse aus der Systemprüfung der Vorjahre von Teilbereichen des rechnungslegungsbezogenen IKS haben wir bei der Bestimmung der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- 55 Anhand der gewonnenen Erkenntnisse der im Rahmen der Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsfelder wurden folgende Schwerpunkte festgelegt:
- Entwicklung der Rückstellungen und Abgrenzung zu den Verbindlichkeiten,
 - Entwicklung des Sachanlagevermögens,
 - Fortschreibung des Eigenkapitals sowie die
 - Datenverarbeitung (s. Tz. 21).
- 56 Die Prüfung der übrigen Bereiche beschränkte sich auf Stichproben, mit denen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabläufe und ihre buchtechnische Erfassung kontrolliert wurden.
- 57 Art, Umfang, zeitlicher Ablauf und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt und sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 58 Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 59 Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 18.10.2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt Halle, welcher vom Stadtrat in seiner Sitzung am 20.12.2017 festgestellt wurde (Vorlagen-Nr. VI/2017/03526).

D. Haushaltssatzung, Haushaltsplan

I. Haushaltssatzung

- 60 Auf der Grundlage des § 100 KVG LSA hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Das Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 20.01.2017 mitgeteilt, dass „von einer Beanstandung ... abgesehen“ wird. Gleichwohl wurde die Stadt Halle beauftragt, dass durch den Oberbürgermeister eine **haushaltswirtschaftliche Sperre** zu verfügen ist, welche zumindest bis zum Erreichen eines Einsparbetrages von 2.000.000 EUR aufrecht zu erhalten ist.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt vom 27.01.2017 öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 30.01.2017 bis 06.02.2017 im Foyer der Stadtverwaltung, Marktplatz 1.

- 61 Mit Schreiben zur Ausführung des Haushaltsplanes 2017 vom 07.02.2017 wurden die Verfügungsbeschränkungen konkretisiert. Damit sollte sichergestellt werden, dass nur Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit geleistet werden konnten, zu denen die Stadt rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar waren.

- 62 Gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf es der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, sofern der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Im Finanzplan 2017 sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 662.879.689 EUR ausgewiesen. Ein Fünftel (20 %) hiervon sind 132.575.938 EUR. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 360.000.000 EUR beläuft sich auf 54,3 % (2016: 54,9 %) und übersteigt damit ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich. Unter Punkt 4. des o. g. Schreibens erteilte die Kommunalaufsicht hierzu die Genehmigung.

- 63 Den gesetzlichen Bestimmungen nach §§ 100, 102 und 103 KVG LSA zur Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie zur Auslegung des Haushaltsplanes wurde entsprochen.

II. Haushaltsplan

- 64 Nach § 98 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Nach Satz 2 dieser Vorschrift ist er ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes gemäß § 98 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern.

- 65 Der Haushaltsplan 2017 geht von Erträgen in Höhe von 688.879.689 EUR und Aufwendungen in Höhe von 688.753.434 EUR aus. Der Ergebnishaushalt weist damit ein geringfügig positives Ergebnis in Höhe von 126.255 EUR aus. Der Ergebnisplan

ist damit im Haushaltsjahr 2017 ausgeglichen und steht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im Einklang.

- 66 **Die städtische Haushaltsplanung ist in Anlehnung an § 9 Abs. 2 S. 4 KomHVO sorgfältig zu schätzen. Dabei sind die Haushaltsergebnisse zurückliegender Jahre und die Marktlage zu berücksichtigen.**

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 67 Die Organisation der Buchführung wurde gegenüber der Kameralistik nicht grundsätzlich verändert. Zwar wurde die Zahl der Rechnungsstellen reduziert, jedoch werden die Geschäftsvorfälle weiter dezentral verbucht. Dies steigert die Fehleranfälligkeit und erschwert die Durchführung einer ordnungsmäßigen Buchführung.

Eine zentrale Buchführung ermöglicht durch Routineabläufe eine hohe Buchungsqualität, bringt allerdings zwangsläufig geänderte Prozesse, personelle Umsetzungen und einen erhöhten Belegfluss mit sich. Andererseits können Lizenzkosten und Schulungsaufwand verringert werden.

Angeregt wird, diese Option verwaltungsintern zu untersuchen, zu diskutieren und abzuwägen und ggf. einzuführen. Dabei sollte auch der Aspekt der Zentralisierung, z.B. auf Geschäftsbereichsebene einbezogen werden.

- 68 Nach den Prüffeststellungen entspricht die Buchführung unter Beachtung der obigen Anmerkungen gleichwohl den gesetzlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Stadt Halle.

- 69 Der Buchführung liegt ein ausreichend auf der Grundlage des NKHR-Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt gegliederter sowie auf die Tätigkeit der Stadt Halle abgestimmter Kontenplan zu Grunde.

- 70 Die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind im Wesentlichen fortlaufend, vollständig und zeitnah erfasst worden.

- 71 Das Belegwesen ist nach unseren Feststellungen im Wesentlichen geordnet. Die Dokumentation und Belegablage erfolgt weitgehend dezentral.

- 72 Aufklärungen wurden – auch nach Aufforderung – nicht immer vollständig durch geeignete Unterlagen erbracht. Zudem waren die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Antworten teilweise nicht nachvollziehbar.

- 73 Im Vorfeld der Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch den FB Rechnungsprüfung eine Anforderungsliste notwendiger Prüfungsunterlagen der Stadt zur Verfügung gestellt. Mit Übergabe des Jahresabschlusses 2017 war festzustellen, dass Verbesserungen eingetreten waren, gleichwohl Unterlagen teilweise nicht vollständig zur Verfügung gestellt wurden.

Der FB Rechnungsprüfung erwartet zukünftig, dass mit Übergabe des Jahresabschlusses zur Prüfung alle geforderten prüfungsrelevanten Unterlagen vorgelegt werden.

- 74 Die Stadt Halle bedient sich für die Buchführung der EDV des Rechenzentrums der ITC. Dies erfolgt unter Einsatz der Software SAP ERP 6.0 EHP 7. Genutzt werden die Module Finanzbuchhaltung, PSCD, Anlagenbuchhaltung und Personalwesen.

Für den Einsatz einer IT-gestützten Buchhaltung hat das Bundesministerium der Finanzen die sog. Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme definiert. Sie regeln, auf welche Weise den Nachweis-, Kontroll- und Dokumentationspflichten nachzukommen ist.

- 75 Es wurden keine Erkenntnisse von grundsätzlicher Bedeutung bekannt die auf systembedingte Defizite bei Programmabläufen und Verarbeitungsregeln für einige IT-gestützte Prozessabläufe hindeuten und damit nicht den vorgenannten Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme entsprechen.
- 76 **Das Projekt der elektronischen Rechnungsbearbeitung der Stadt Halle (kurz: elektronischer Rechnungsworkflow) wurde auch in 2017 weiter vorangetrieben. Schwerpunkte bildeten dabei die Anpassung von Verfahrensabläufen anhand von Prozessanalysen und die Einbeziehung weiterer Fachbereiche. Da die elektronische Rechnungsbearbeitung sich unmittelbar auf das Kassenwesen und den Jahresabschluss auswirkt, wird gefordert, das Projekt im Einklang mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sowie mit höchstmöglicher Systemstabilität und Qualität abzuschließen.**
- 77 **Die sog. DV-Landkarte bildet die Systemlandschaft der Stadt Halle ab. In der zur Prüfung übergebenen Darstellung ist die Systemlandschaft nur sehr vereinfacht wiedergegeben. Angesichts der komplexen Struktur und Prozesse ist zukünftig die DV-Landschaft detailliert darzustellen.**

2. Jahresabschluss

- 78 Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie der Rechenschaftsbericht sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.
- 79 Die Investitionen gemäß Investitionsplanung werden einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.
- 80 Die Stadt Halle hat sich zur Umsetzung des § 20 KomHVO für eine Kombination von Produkten und Kostenstellen bei der Planung und Bewirtschaftung sowie der Darstellung des Haushaltes entschieden. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung werden direkt zuordenbare Aufwendungen (Kosten) und Erträge (Erlöse) den Produkten unmittelbar zugeordnet. Nicht direkt zuordenbare Positionen werden über Kostenstellen abgebildet und in regelmäßigen Abständen, im Rahmen von Umlageverfahren, den entsprechenden Produkten zugeordnet. Die hinterlegten Umlageschlüssel werden durch die Fachbereiche definiert.
- 81 Das unterjährige Berichtswesen erfolgt gemäß § 20 i.V.m. § 26 KomHVO.

3. Rechenschaftsbericht

82 Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

83 Im Rechenschaftsbericht sind die wichtigsten (Teil-)Ergebnisse des Jahresabschlusses und deren Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Wesentlichen erläutert. Sehr detailliert sind die Teilergebnisse der Geschäftsbereiche mit ihren weiteren Untergliederungen beschrieben. Weiter werden statistische Angaben und Kennzahlen dargestellt, die jedoch als unkommentierte Zahlenreihen wiedergegeben werden.

Erstmals wird im Rechenschaftsbericht auf „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres“ eingegangen. Die behandelten Themen sind ohne Auswirkung auf den Jahresabschluss 2017, gleichwohl können sie erhebliche zukünftige finanzielle Belastungen nach sich ziehen.

Die „Chancen und Risiken“ werden im Gegensatz zum Vorjahr anhand ausgewählter Themen umfassend beleuchtet.

84 **Zu dem weiteren unter § 48 Abs. 2 KomHVO genannten Themenkreis „Entwicklung des Eigenkapitals“ wurden keine Aussagen getroffen.**

4. Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss

85 Gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang gemäß § 41 KomHVO i.V.m. § 47 KomHVO.

Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert, ebenso die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (Leasing, PPP), die Haftungsverhältnisse (Bürgschaften), Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sowie die durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer. Weitere Angaben gemäß § 47 KomHVO konnten nicht festgestellt werden und sind nach unserer Einschätzung überwiegend auch nicht erforderlich.

86 Dem Jahresabschluss sind gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beizufügen.

87 Die Anlagenübersicht wurde entsprechend der Vorgabe des § 49 Abs. 1 KomHVO ordnungsgemäß gegliedert.

88 **Die Forderungsübersicht weist allein die Forderungen zum 01.01.2017 und zum 31.12.2017 aus. Eine Differenzierung nach Laufzeiten bis zu einem Jahr, von mehr als einem und bis zu fünf Jahren sowie mehr als fünf Jahren gemäß § 49 Abs. 2 KomHVO erfolgte nicht.**

89 **Die Verbindlichkeitenübersicht weist zum 01.01.2017 für die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aus Liquiditätskrediten (Pkt. 3.1) 11,8 Mio. EUR aus. Der ausgewiesene Kontokorrentkredit existiert zu diesem Stichtag nicht.**

Weiterhin werden Verbindlichkeiten aus Festliquiditätskrediten (Pkt. 3.2) mit einem zu geringen Wert beim Gesamtbetrag und der Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Die Zuordnung der Restlaufzeiten bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Kreditinstituten (Pkt. 2.1) entspricht nicht den tatsächlichen Restlaufzeiten der zugrundeliegenden Kredite.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist zukünftig zu aktualisieren und zu vervollständigen.

90 Die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind dem Jahresabschluss beigelegt und entsprechen den Maßgaben des § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA i.V.m. § 49 Abs. 4 KomHVO.

II. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

91 Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Bilanzstichtag entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen (vgl. dazu unsere Ausführungen unter E.III.4.).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind im Anhang zum Jahresabschluss angegeben.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 92 Rechtliche Grundlagen für die Bewertung bilden die
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie – BewertRL) des Landes-Sachsen-Anhalt sowie die
 - Verwaltungsvorschrift zur Bilanzierung des Vermögens und der Schulden sowie den Grundsätzen zur Erstellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale), (VV 01/2017).
- 93 Die VV 01/2017 wurde mit Datum vom 06.07.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft gesetzt. Diese Verwaltungsvorschrift ersetzt die VV 05/2014 (Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) und die VV 09/2012 (Erfassung und Bewertung von Forderungen) sowie sämtliche Sonderregelungen und Organisationsverfügungen zur Anlagenbuchhaltung. Die VV 01/2017 gilt erstmalig für die Erstellung des Jahresabschlusses 2017.
- 94 Grundsätzlich sind das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten zu bewerten und in der Bilanz auszuweisen.
- 95 Ein Vermögensgegenstand ist auf der Aktivseite der Bilanz zu erfassen, wenn die Stadt Halle das wirtschaftliche Eigentum daran hat und dieser selbstständig verwertbar ist. Für Vermögensgegenstände gilt das Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip. In den Fällen, in denen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand ermittelt werden können, sind Ersatzwerte der Bewertung zugrunde zu legen.
- 96 Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z. B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.
- 97 Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten; sie dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.
- 98 Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Abschreibungen zum Bilanzstichtag angesetzt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nicht aktiviert werden.
- 99 Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese ermittelbar sind. Für die nicht mehr ermittelbaren Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Sachanlagevermögens wurden die Bewertungsalternativen gemäß BewertRL und VV 01/2017 in Ansatz gebracht.

- 100 Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt höchstens mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten.
- 101 Üblich verzinste Ausleihungen werden mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Gleiches gilt, wenn diese mit einer Gegenleistung des Empfängers verbunden sind. Unverzinsliche oder niedrig verzinste Ausleihungen sind mit dem Barwert auf der Grundlage eines Zinssatzes von 6 % anzusetzen.
- 102 Vorräte werden unterteilt in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, fertige Erzeugnisse, unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen und geleistete Anzahlungen auf Vorräte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.
- 103 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten angesetzt. Für Forderungen gilt das strenge Niederstwertprinzip. Die erforderlichen Wertberichtigungen werden im Rahmen von maschinellen Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Für Forderungen gegenüber dem Bund und dem Land existieren Sonderregelungen. Diese Forderungen werden grundsätzlich nicht wertberichtigt.
- 104 Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert bilanziert. Sie unterliegen bei der Bewertung dem strengen Niederstwertprinzip.
- 105 Die Erfassung und Bewertung der Sonderposten erfolgt bei der Stadt Halle unter Anwendung der Regelungen der VV 01/2017. Hierbei werden die Fördermittel den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet und fortgeschrieben.
- 106 Rückstellungen werden in Höhe des Betrages gebildet, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erwartet wird. Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen.
- 107 Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

3. Übertragung von Ermächtigungen

- 108 Gemäß § 19 KomHVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann, verfügbar.
- 109 Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Auszahlungen werden insgesamt 145,9 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

III. Darstellung und Analyse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

1. Ergebnisrechnung

110 Die Ergebnisse des Vorjahres sowie die Planwerte 2017 und die Ist-Ergebnisse 2017 werden in der folgenden Übersicht dargestellt. Die Ergebnisrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügt.

Ertrags- und Aufwandsarten		IST 2016	PLAN 2017	IST 2017	PLAN/IST- Vergleich
		in Mio. EUR			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	186,9	189,8	189,8	0,0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	294,3	309,4	319,3	9,9
3	+ sonstige Transfererträge	10,4	4,9	5,5	0,6
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52,2	53,4	54,3	0,9
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70,00	79,6	71,4	-8,2
6	+ sonstige ordentliche Erträge	42,3	40,1	42,2	2,1
7	+ Finanzerträge	9,7	11,5	11,6	0,1
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
9	= Ordentliche Erträge	665,8	688,9	694,1	5,2
10	Personalaufwendungen	-137,7	-148,7	-145,5	3,2
11	+ Versorgungsaufwendungen	-0,2	0,0	0,0	0,0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-74,6	-74,5	-77,0	-2,5
13	+ Transferaufwendungen	-248,4	-266,0	-260,1	5,9
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-161,6	-154,1	-168,0	-13,9
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7,7	-8,1	-5,8	2,3
16	+ bilanzielle Abschreibung	-38,5	-37,4	-39,1	-1,7
17	= Ordentliche Aufwendungen	-668,7	-688,8	-695,5	-6,7
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	-2,9	0,1	-1,4	-1,5
19	außerordentliche Erträge	4,6	0,0	3,4	3,4
20	- außerordentliche Aufwendungen	-1,5	0,0	-1,7	-1,7
21	= außerordentliches Ergebnis	3,1	0,0	1,7	1,7
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	0,2	0,1	0,3	0,2

111 Die Höhe der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Planansatz nahezu unverändert (-0,1 Mio. EUR). Gleichwohl gab es Verschiebungen innerhalb des Postens. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer hat sich außerordentlich positiv entwickelt (+3,5 Mio. EUR). Ebenfalls deutlich über Plan liegen die Ausgleichsleistungen im Rahmen der Umsetzung des SGB II wegen des Wegfalls des Wohngeldes (+1,7 Mio. EUR) sowie die Erträge aus Grundsteuer B (+1,0 Mio. EUR).

Gegenläufig entwickelten sich die Gewerbesteuer (-3,5 Mio. EUR) und die Zuweisungen zum Ausgleich der strukturellen Arbeitslosigkeit (-1,8 Mio. EUR) sowie die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (-1,1 Mio. EUR). Insgesamt neutralisieren die Ertragsmehrun gen die -minderungen nahezu im gleichen Umfang.

- 112 Die Erhöhung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 9,9 Mio. EUR ist maßgeblich auf Mehrerträge im Zusammenhang mit der höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (+11,9 Mio. EUR) zurückzuführen. Durch zusätzliche Mittel nach KiFöG sind die entsprechenden Zuweisungen angestiegen (+2,2 Mio. EUR). Dem stehen im Wesentlichen die geringer als erwartet vereinnahmten Städtebaufördermittel gegenüber, welche wiederholt deutlich unter dem Planwert liegen (-4,1 Mio. EUR).
- 113 Die sonstigen Transfererträge haben sich im Vergleich zum Haushaltsplan um 0,6 Mio. EUR erhöht. Dies beruht hauptsächlich auf höheren Erträgen aus Ansprüchen gegen unterhaltspflichtige Elternteile nach UVG (+0,5 Mio. EUR). Weiter haben sich der Ersatz von Sozialleistungen nach SGB XII (+0,3 Mio. EUR) und nach AsylbLG (+0,2 Mio. EUR) erhöht. Unter den Erwartungen liegen hingegen die Erträge aus Kostenerstattungen für Sozialleistungen nach SGB VIII (-0,3 Mio. EUR) und SGB II (-0,1 Mio. EUR).
- 114 Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben sich um 0,9 Mio. EUR gegenüber dem Planwert ebenfalls verbessert. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Verwaltungsgebühren (+1,3 Mio. EUR) im Zusammenhang mit Kfz-Zulassungen und Meldeangelegenheiten, Verkehrsorganisation und Sperrungen sowie Baugenehmigungen. Die Benutzungsentgelte der Abfallentsorgung, für die Sondernutzung im öffentlichen Raum sowie für Parkplätze liegen über dem Planwert (+0,9 Mio. EUR). Die Entgelte für den Rettungsdienst hingegen bleiben aufgrund der geringeren tatsächlichen Inanspruchnahme hinter den Erwartungen zurück (-1,1 Mio. EUR).
- 115 Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen um 8,3 Mio. EUR unter dem Planansatz. Wesentlicher Grund hierfür sind die deutlich geringer als erwarteten Kostenerstattungen für Aufwendungen nach dem AsylbLG (-14,2 Mio. EUR). Diese Entwicklung konnte durch eine nicht erwartete Versicherungsentschädigung (+3,3 Mio. EUR) und die Ausgleichszahlung ZVK (+1,3 Mio. EUR) teilweise ausgeglichen werden.
- 116 Die sonstigen ordentlichen Erträge sind insgesamt höher als geplant (+2,1 Mio. EUR). Mehrerträge sind im Wesentlichen durch die ertragswirksame Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen (+8,8 Mio. EUR) und Säumniszuschlägen (+0,6 Mio. EUR) entstanden. Mindererträge sind bei der Auflösung von Sonderposten zu verzeichnen (-8,1 Mio. EUR).
- 117 Die Finanzerträge liegen um 0,1 Mio. EUR über dem Planwert. Die um 3,0 Mio. EUR unter der Planung liegenden Gewinnausschüttungen der städtischen Wohnungsunternehmen werden durch Zinsen aus Steuerforderungen (+2,5 Mio. EUR) und sonstige Zinserträge aus Negativzinsen für kurzfristige Liquiditätskredite (+0,6 Mio. EUR) geringfügig überkompensiert.
- 118 Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Planwert insgesamt um 3,2 Mio. EUR verbessert. Dies ist ausschließlich auf die sogenannte globale Minderung aufgrund nichtbesetzter freier Stellen, Langzeiterkrankungen und Teilzeitbe-

schäftigung zurückzuführen (-7,1 Mio. EUR). Dem stehen im Wesentlichen ein Ausgleichsbetrag an die ZVK (+1,3 Mio. EUR), nichtplanbare Dienstzuschläge (+1,2 Mio. EUR) sowie die Bildung personalwirtschaftlicher Rückstellungen (+0,2 Mio. EUR) gegenüber, welche die globale Minderung teilweise wieder reduzieren.

- 119 Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich um 2,5 Mio. EUR gegenüber dem Planwert erhöht. Ursächlich für die Erhöhung sind im Wesentlichen höhere Kosten für die ungeplante Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (+3,5 Mio. EUR) und Verkehrsinfrastruktur (+1,6 Mio. EUR) sowie Mehraufwendungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst (+0,3 Mio. EUR). Gegenläufig wirken die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung, die aufgrund der Schließung der Landesaufnahmeeinrichtung zum 31.03.2017 sank. Somit liegen die Untersuchungskosten Asyl unter dem prognostizierten Wert (-2,2 Mio. EUR). Weitere wesentliche Einsparungen konnten bei der Aus- und Fortbildung (-0,7 Mio. EUR), Mieten und Pachten (-0,4 Mio. EUR) sowie der Oberflächenentwässerung (-0,4 Mio. EUR) erzielt werden.
- 120 Die Transferaufwendungen sind im Vergleich zum Plan um 5,9 Mio. EUR erheblich geringer. Maßgeblichen Anteil hieran haben die Minderaufwendungen für Leistungen nach SGB XII und nach AsylbLG (-7,7 Mio. EUR) sowie geringere Zuschüsse an private Unternehmen (-5,6 Mio. EUR). Dem stehen deutlich höhere Aufwendungen für HzE (+6,2 Mio. EUR) und für Leistungen nach UVG (+2,7 Mio. EUR) gegenüber.
- 121 Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt um 13,9 Mio. EUR deutlich über dem Planwert. Wesentlichen Anteil an der Erhöhung haben die höhere Aufwendungen für die Grundsicherung Arbeitssuchender nach SGB II (+7,7 Mio. EUR) und Forderungsbereinigungen (+6,3 Mio. EUR).
- 122 Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen haben sich in Höhe von 2,3 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz verringert. Dies führt die Verwaltung auf das anhaltend niedrige Zinsniveau zurück (-2,2 Mio. EUR).
- 123 Die bilanziellen Abschreibungen sind gegenüber dem Planansatz um 1,7 Mio. EUR höher. Dies beruht zu einem Großteil auf einer außerplanmäßigen Abschreibung auf das Finanzanlagevermögen (+0,8 Mio. EUR).
- 124 Infolge dessen beläuft sich das ordentliche Ergebnis auf -1,4 Mio. EUR und liegt damit 1,4 Mio. EUR unter dem Plan.
- 125 Das außerordentliche Ergebnis ist mit 1,7 Mio. EUR um 1,7 Mio. EUR besser als erwartet. Dies resultiert aus Erträgen beim unbeweglichen Anlagevermögen (+2,8 Mio. EUR) und aus Erträgen zur Beseitigung von Hochwasserschäden (+0,6 Mio. EUR). Dem stehen Aufwendungen aus dem Abgang von unbeweglichem Anlagevermögen (-1,2 Mio. EUR) und Aufwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden (-0,5 Mio. EUR) gegenüber.
- 126 Der Jahresüberschuss 2017 (281 TEUR) ist maßgeblich durch das positive außerordentliche Ergebnis geprägt, welches das negative ordentliche Ergebnis leicht übertrifft.

2. Finanzrechnung

- 127 Zum 31.12.2017 weist die Stadt Halle liquide Mittel in Höhe von 19,3 Mio. EUR aus. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 28,1 Mio. EUR verringert. Maßgeblichen Einfluss auf diese Entwicklung hatte der Saldo aus Finanzierungstätigkeit. Im Berichtsjahr übersteigen die Auszahlungen für die Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten deutlich (-42,5 Mio. EUR). Der Bestand an Finanzmitteln laut Finanzrechnung stimmt mit dem Bilanzausweis an liquiden Mitteln überein.
- 128 Die Stadt Halle ist im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen.
- 129 Die Finanzrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

3. Vermögensrechnung

130 In der nachstehenden Übersicht wird in Anlehnung an § 46 Abs. 3 und 4 KomHVO die Struktur des Jahresabschlusses der Stadt Halle in zusammengefasster Form dargestellt. Die Vermögensrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigefügt.

Aktivseite	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Anlagevermögen	1.781,0	96,2	1.778,9	94,8	2,1
Immaterielles Vermögen	3,1	0,2	3,3	0,2	-0,2
<u>Sachanlagevermögen</u>	<u>1.112,9</u>	<u>60,1</u>	<u>1.108,0</u>	<u>59,0</u>	<u>4,9</u>
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	116,6	6,3	111,9	6,0	4,7
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	369,3	20,0	388,9	20,7	-19,6
Infrastrukturvermögen	441,7	23,9	453,7	24,2	-12,0
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,8	0,1	1,8	0,1	0,0
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,3	0,6	10,3	0,6	0,0
Maschinen und maschinelle Anlagen, Fahrzeuge	22,9	1,2	24,0	1,3	-1,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,0	0,5	9,5	0,5	0,5
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	140,1	7,6	107,8	5,7	32,3
<u>Finanzanlagevermögen</u>	<u>665,0</u>	<u>35,9</u>	<u>667,6</u>	<u>35,6</u>	<u>-2,6</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	639,0	34,5	641,8	34,2	-2,8
Beteiligungen	2,2	0,1	2,2	0,1	0,0
Sondervermögen	22,1	1,2	21,8	1,2	0,3
Ausleihungen	1,7	0,1	1,8	0,1	-0,1
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>60,0</u>	<u>3,2</u>	<u>87,4</u>	<u>4,7</u>	<u>-27,4</u>
Vorräte	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6,5	0,4	6,0	0,3	0,5
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	25,7	1,4	22,6	1,2	3,1
privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0,5	0,0	1,6	0,1	-1,1
sonstige privatrechtliche Forderungen	5,0	0,3	4,8	0,3	0,2
sonstige Vermögensgegenstände	2,8	0,2	4,8	0,3	-2,0
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	19,2	1,0	12,5	0,7	6,7
sonstige Einlagen	0,0	0,0	34,8	1,9	-34,8
Bargeld	0,2	0,0	0,1	0,0	0,1
<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>10,2</u>	<u>0,6</u>	<u>10,1</u>	<u>0,5</u>	<u>0,1</u>
Summe	1.851,2	100,0	1.876,3	100,0	-25,1

131 Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Die größten Anteile an der Bilanzsumme in Höhe von 1,85 Mrd. EUR haben die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Infrastrukturvermögen sowie die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

132 Der Anlagendeckungsgrad beträgt 44,3 % (Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital).

Passivseite	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
<u>Eigenkapital</u>	<u>788,3</u>	<u>42,6</u>	<u>788,4</u>	<u>42,0</u>	<u>-0,1</u>
Rücklagen	779,4	42,1	757,9	40,4	21,5
Sonderrücklagen	15,7	0,8	24,8	1,3	-9,1
Fehlbetragsvortrag	-7,1	-0,4	5,5	0,3	-12,6
Jahresüberschuss / Jahresfehlbeträge (-)	0,3	0,0	0,2	0,0	0,1
<u>Sonderposten</u>	<u>421,4</u>	<u>22,8</u>	<u>392,8</u>	<u>20,9</u>	<u>28,6</u>
Sonderposten aus Zuwendungen	286,9	15,5	288,0	15,3	-1,1
Sonderposten aus Beiträgen	5,4	0,3	5,9	0,3	-0,5
Sonderposten aus Gebührenaussgleich	1,5	0,1	2,7	0,1	-1,2
Sonderposten aus Anzahlungen	117,5	6,3	86,4	4,6	31,1
sonstige Sonderposten	10,2	0,6	9,8	0,5	0,4
<u>Rückstellungen</u>	<u>143,6</u>	<u>7,8</u>	<u>147,0</u>	<u>7,8</u>	<u>-3,4</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>474,6</u>	<u>25,6</u>	<u>527,4</u>	<u>28,1</u>	<u>-52,8</u>
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	112,2	6,1	123,8	6,6	-11,6
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	309,0	16,7	340,0	18,1	-31,0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	35,3	1,9	37,6	2,0	-2,3
übrige Verbindlichkeiten	18,2	1,0	26,0	1,4	-7,8
<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>23,3</u>	<u>1,3</u>	<u>20,7</u>	<u>1,1</u>	<u>2,6</u>
Summe	1.851,2	100,0	1.876,3	100,0	-25,1

133 Die Passivseite der Vermögensrechnung wird unverändert durch das Eigenkapital dominiert. Neben dem Eigenkapital, überwiegend in Form von Rücklagen, stellen die Sonderposten aus Zuwendungen und Anzahlungen sowie die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten die größten Anteile an der Bilanzsumme dar.

134 Entsprechend der Bilanzgliederung gemäß § 46 KomHVO sind auf der Passivseite die Sonderposten in fünf Unterkategorien eingeteilt, welche in der angegebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen sind.

135 Die Eigenkapitalquote beträgt 42,6 % (Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme).

4. Aufgliederung und Erläuterung

4.1 Ergebnisrechnung

- 136 Nachstehend werden die Positionen der Ergebnisrechnung 2017 sowie Vermögensrechnung zum 31.12.2017 erläutert.

Steuern und ähnliche Abgaben	189.793.479,04
-------------------------------------	-----------------------

- 137 Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Gewerbesteuer	61.588.232,69	62.258.391,72
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	61.732.392,99	57.826.135,51
Grundsteuer	25.131.726,78	24.564.216,02
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.593.860,24	12.905.171,02
Vergnügungssteuer	1.717.490,86	1.705.151,39
Hundesteuer	1.005.959,07	969.384,13
Zweitwohnungssteuer	185.827,07	187.750,39
Sonstige	21.837.989,34	26.448.970,97
	189.793.479,04	186.865.171,15

- 138 Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein. Die Steuern und ähnlichen Abgaben der Stadt Halle setzen sich aus den Realsteuern, Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern, steuerähnlichen Erträgen sowie Ausgleichsleistungen zusammen.
- 139 Unter der Position „Sonstige“ werden insbesondere die Leistungen des Landes Sachsen-Anhalt aus der Umsetzung des SGB II und dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gemäß § 11 Abs. 3a FAG ausgewiesen.
- 140 Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen 319.299.223,05

141 Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Schlüsselzuweisungen	153.160.455,00	154.955.121,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	85.407.694,90	76.198.844,89
Sonstige allgemeine Zuweisungen	45.575.533,00	39.758.676,00
Leistungsbeteiligung nach § 22 SGB II (KdU)	35.155.540,15	23.417.541,99
	319.299.223,05	294.330.183,88

142 Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Es wird unterschieden zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann, und zweckgebundenen Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune. Es werden bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen ausgewiesen.

143 Die Erhöhung der Zuweisungen ist vor allem auf die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse 2017 zurückzuführen. Zudem erhöhten sich die Landesmittel für die Betreuung von Kindern.

144 Der Bund erhöhte seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) gegenüber dem Vorjahr um 11,7 Mio. EUR.

145 Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sonstige Transfererträge 5.534.869,71

146 Die **sonstigen Transfererträge** setzen sich wie folgt zusammen

	2017 EUR	2016 EUR
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	3.001.807,81	3.881.316,96
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.533.061,90	6.486.112,72
	5.534.869,71	10.367.429,68

147 Sonstige Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

148 Unter den sonstigen Transfererträgen werden im Wesentlichen in Höhe von 2,5 Mio. EUR der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen sowie in Höhe von 3,0 Mio. EUR Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen ausgewiesen.

Die wesentliche Abweichung liegt im Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen. Hierzu wurden Leistungen gemäß SGB VIII für die Hilfe zur Erziehung Minderjähriger, in Form der Zuwendungsbescheide geprüft.

149 Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.290.038,86
--	----------------------

150 Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	44.293.817,90	43.611.462,73
Verwaltungsgebühren	9.996.220,96	8.630.529,11
	54.290.038,86	52.241.991,84

151 Hierunter werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen), Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne) sowie zweckgebundene Abgaben ausgewiesen.

152 In der Position Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind im Wesentlichen Gebühren wie z.B. Eintrittsgelder in Höhe von 24,0 Mio. EUR und Entgelte für den Rettungsdienst in Höhe von 14,1 Mio. EUR enthalten.

153 Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	71.388.911,36
--	----------------------

- 154 Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	57.923.838,30	56.826.856,89
Erträge aus Mieten und Pachten	10.638.002,80	11.320.551,64
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.748.906,96	1.793.732,76
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	78.163,30	61.662,15
	71.388.911,36	70.002.803,44

- 155 Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird und für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt, ausgewiesen. Bei der Stadt Halle sind dies überwiegend Erträge aus Mieten und Pachten, Verkaufserlöse sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.
- 156 Erstattungen erhält die Kommune für Aufwendungen, die sie für eine andere Stelle erbracht hat. Die Kommune handelt in diesen Fällen im Auftrag eines Dritten.
- 157 Die wesentlichen Veränderungen sind in den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu verzeichnen. Die prognostizierten Erstattungen für höhere Aufwendungen nach dem AsylbLG wurden nicht erreicht, da die tatsächliche Zahl der Zuweisungen rückläufig war. Die Kostenerstattungen für den kommunalen Finanzierungsanteil am Verwaltungsbudget des Jobcenters waren niedriger als veranschlagt. Mindererträge sind auch bei den Mieten und Pachten aufgrund von Anpassungen der Betriebskostenvorauszahlungen zu verzeichnen.
- 158 Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sonstige ordentliche Erträge **42.194.047,16**

159 Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Auflösung von Sonderposten	17.922.970,86	17.000.554,05
Auflösung von Rückstellungen	8.743.178,33	11.140.317,98
Konzessionsabgaben	8.447.538,44	8.273.779,30
Bußgelder	4.279.925,52	3.864.604,73
Säumniszuschläge, Mahnggebühren	1.554.360,37	1.287.009,34
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	685.601,14	201.217,30
Zuschreibungen	266.367,35	17.721,26
Übrige	294.105,15	559.434,27
	42.194.047,16	42.344.638,23

- 160 Hierzu gehören alle Erträge, die nicht den Kontengruppen 40 bis 44 des Kontenplanes der Stadt Halle zugeordnet werden können. Das sind unter anderem Bußgelder, Mahnggebühren und Säumniszuschläge.
- 161 **Die in der Ergebnisrechnung erfassten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind um 17.134,66 EUR höher als die in der Übersicht zur Entwicklung der Sonderposten ausgewiesenen. Diese Abweichungen resultieren aus Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.**
- 162 **Im Vergleich zum Vorjahr sind die gebuchten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen stark gesunken. Der im Jahr 2016 ausgewiesene Sondereffekt durch die Auflösung von Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten im Zusammenhang mit Städtebauförderungsmaßnahmen war ein Einmal-effekt, so dass sich die Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen im Jahr 2017 wieder auf einem normalen Maß bewegen.**
- 163 Unter der Position „Übrige“ wurde das SK 45830000 (nichtzahlungswirksame ordentliche Erträge) stichprobenartig geprüft. Vorrangig werden unter diesem Sachkonto Erträge aus Wertberichtigungen von Forderungen ausgewiesen. Die ausgewählten Stichproben sind in der Gesamtübersicht Forderungen enthalten und konnten mit Hilfe der Analysesoftware Bex Analyzer nachvollzogen werden.

Finanzerträge	11.628.745,92
----------------------	----------------------

164 Die **Finanzerträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Gewinnausschüttungen	7.000.000,00	7.000.000,00
Zinserträge	328.769,00	1.465.328,00
Sonstige Finanzerträge	4.299.976,92	1.204.070,46
	11.628.745,92	9.669.398,46

165 Unter den Finanzerträgen werden Zinserträge aus Darlehen und Geldanlagen, Gewinnausschüttungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und sonstige Finanzerträge (bspw. Verzinsung von Steuernachforderungen) ausgewiesen.

166 Aus der Anlage von Geldern erzielte die Stadt Erträge in Höhe von 0,28 Mio. EUR. Dies ist ein Rückgang von 1,15 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Anlagen im Umfang von 35 Mio. EUR aufgelöst.

167 Aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten erzielte die Stadt Erträge in Höhe von 0,58 Mio. EUR. Die Stadt Halle hat Liquiditätskreditverträge mit 7 Banken zu einem Negativzins abgeschlossen.

168 Gegenüber der Planung von 1,2 Mio. EUR konnten aus der Nachverzinsung von Steuernachforderungen 3,7 Mio. EUR erzielt werden. Diese Erhöhung beruht auf Zinszahlungen für Gewerbesteuer aus zurückliegenden Veranlagungszeiträumen. Eine abschließende Festsetzung sowohl der Hauptforderung als auch der Nebenforderung steht noch aus.

169 Die städtischen Wohnungsunternehmen schütteten Teile ihres Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2016 an die Stadt Halle aus. Die Stadt Halle vereinnahmte aus Gewinnausschüttungen tatsächlich 7,0 Mio. EUR.

Erneut zeigt der Plan-Ist-Vergleich bei den Gewinnausschüttungen einen Minderertrag von 3,0 Mio. EUR.

Die städtische Planung ist an der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen auszurichten.

Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00
--	-------------

170 Unter den **aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen** sind Leistungen zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Zustand bilanziert.

171 Die aktivierten Eigenleistungen haben im Berichtsjahr keinen Bilanzwert.

Außerordentliche Erträge 3.400.992,10

172 Die **außerordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
a.o. Erträge aus Vermögens- änderungen	2.839.399,24	3.768.397,35
a.o. Erträge Hochwasser 2013	561.592,86	861.645,63
	3.400.992,10	4.630.042,98

173 Unter außerordentlichen Erträgen sind solche zu verstehen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Stadt Halle entstanden und von wesentlicher Bedeutung sind. Hierunter zählen bspw. Buchgewinne aus Vermögensveräußerungen und Erträge i.Z.m. Naturkatastrophen.

174 Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen 145.516.664,31

175 Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Personalaufwendungen	145.516.664,31	137.666.477,02
Versorgungsaufwendungen	0,00	225.902,95
	145.516.664,31	137.892.379,97

176 Unter der Position Personal- und Versorgungsaufwendungen werden die Dienstaufwendungen für Beamte, Arbeitnehmer und sonstige Beschäftigte, die Zuführung zur Altersteilzeit, die Beiträge zur Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen für alle Beschäftigte ausgewiesen.

177 Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus nicht planbaren Zuschlägen für Dienste zu ungünstigen Zeiten und Höhergruppierungen entsprechend der neuen Entgeltordnung, welche 2017 in Kraft trat. Hinzu kommt die Zahlung eines Ausgleichsbetrages an die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes in Höhe von 1.3 Mio. EUR. Diese Zahlung ist durch eine Rückerstattung gedeckt. Dem stehen Minderaufwendungen durch Nichtbesetzung freier Stellen, Elternzeit und Langzeiterkrankungen gegenüber.

178 Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 76.971.881,22

179 Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	39.960.729,70	42.363.346,72
Unterhalt Grundstücke und sonst. unbewegliches Vermögen	19.164.093,09	14.990.588,92
Aufwendungen für Mieten und Pachten	8.191.057,64	7.272.652,58
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.548.277,27	3.758.238,57
Unterhalt des beweglichen Vermögens	2.279.518,38	3.179.463,61
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	1.445.692,06	1.410.389,23
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.022.860,34	953.199,93
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	359.652,74	647.295,39
	76.971.881,22	74.575.174,95

180 Die wesentlichen Veränderungen (Erhöhungen) in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren aus den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Abriss sowie der Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken.

Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen und der Schließung der Landesaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge sind Minderausgaben in den Bereichen Untersuchungskosten Asyl und Einrichtung von Integrationswohnungen zu verzeichnen.

181 Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Transferaufwendungen	260.096.557,23
-----------------------------	-----------------------

182 Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	93.104.328,19	86.933.515,05
Sozialtransferaufwendungen	90.486.851,28	89.172.456,56
Zuschüsse an übrige Bereiche	65.888.786,35	60.882.260,84
Gewerbesteuerumlage	3.954.029,00	5.432.726,00
Zuschüsse an private Unternehmen	3.054.234,77	4.106.675,12
Sonstige	3.608.327,64	1.919.692,70
	260.096.557,23	248.447.326,27

183 Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu den Transferaufwendungen zählen die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.

184 Da die tatsächlichen Flüchtlingszahlen hinter den erwarteten Zahlen zurück blieben, sind bei den Leistungen nach AsylbLG Minderaufwendungen in Höhe von -5,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Aus gleichem Grund sind auch die Aufwendungen für Taschengeld an Asylbewerber (-1,7 Mio. EUR) geringer.

185 Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen 168.028.301,45

186 Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Leistungsbeteiligungen nach SGB II	83.599.991,08	76.048.936,73
Erstattungen an Dritte	57.869.913,88	57.888.418,48
Wertberichtigungen	6.358.917,85	8.748.850,86
Geschäftsaufwendungen	10.187.758,95	9.086.934,53
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.623.984,40	2.654.423,66
Fraktionszuwendungen	731.461,56	705.949,56
Sonstige	5.656.273,73	6.496.094,84
	168.028.301,45	161.629.608,66

187 Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontenbereichen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u. a. Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, allgemeine Geschäftsaufwendungen, Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen und aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen enthalten.

188 **Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die Aufwendungen mit den wesentlichsten Änderungen stichprobenartig geprüft. Unter der Position Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer wurden Aufwendungen i.H.v. 1,0 Mio. EUR für verdeckte Gewinnausschüttung (Kapitalertragsteuer) SWH/HAVAG gebucht. Über den Widerspruch gegen den Bescheid der Finanzbehörde ist noch nicht abschließend entschieden worden. Der Sachverhalt wird weiter verfolgt.**

189 Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 5.848.533,19

190 Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Zinsaufwendungen für Investitionskredite	3.643.351,56	4.206.984,08
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	143.725,57	414.404,77
Zinsaufwendungen für kreditähnliche Geschäfte (PPP)	1.671.265,99	1.773.009,47
Zinsaufwendungen für Steuererstattungen	345.292,00	707.222,00
Zinsaufwendungen bei Fördermittelrückzahlungen	13.684,42	560.818,89
Sonstige	31.213,65	38.467,04
	5.848.533,19	7.700.906,25

191 Unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen werden insbesondere die Zinsen für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten, Zinsen aus Steuererstattungen sowie Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Fördermitteln ausgewiesen.

192 Hervorzuheben ist, dass die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite (ohne Abgrenzung) gegenüber dem Vorjahr um rd. 330 TEUR gesunken sind. Einerseits verringert sich das Kreditvolumen seit Einführung der Doppik kontinuierlich und andererseits profitiert die Stadt von der Niedrigzinsphase durch konsequente Umschuldung der Investitionskredite.

193 Die Zinsaufwendungen für die Zinsoptimierungsgeschäfte (ohne Abgrenzung) verringern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 260 TEUR, verbleiben jedoch mit Gesamtaufwendungen von 1,54 Mio. EUR auf einem hohen Niveau. Zum Stichtag 31.12.2017 waren vier Verträge aktiv, wobei ein Vertrag durch Tilgung des Grundgeschäftes auslief.

Die niedrigen Zinssätze auf dem Kapitalmarkt wirken sich hier weiterhin für die Stadt Halle negativ aus. (siehe Pkt. 5.5 Derivate, S. 22 des Jahresabschlusses 2017). Es wird ein konservativer Einsatz von Finanzinstrumenten empfohlen.

194 Der Plan-Ist-Vergleich für die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (SK 55170200) zeigt im Zeitraum 2013 bis 2017 folgendes Bild:

Haushaltsjahr	Haushaltsplan in Mio. EUR	Ist des Haushalts- jahres in Mio. EUR	Plan-Ist- Abweichung in Mio. EUR
2013	3,34	0,66	2,68
2014	3,15	0,75	2,40
2015	2,91	0,49	2,42
2016	2,10	0,41	1,69
2017	2,10	0,14	1,96
Durchschnitt	2,72	0,49	2,23

Der Vergleich verdeutlicht, dass im Durchschnitt der letzten Haushaltsjahre die Planungen um 2,23 Mio. EUR höher waren als der tatsächliche Aufwand für Zinsen der Liquiditätskredite.

Die städtische Haushaltsplanung ist gemäß § 9 Abs. 2, Satz 4 KomHVO sorgfältig zu schätzen. Dabei sollten die zurückliegenden Haushaltsergebnisse berücksichtigt werden.

Bilanzielle Abschreibungen

39.063.269,41

195 Die **bilanziellen Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	36.664.376,81	36.490.680,64
Planmäßige Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.265.202,90	1.170.898,00
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	333.689,70	820.188,30
Abschreibung auf Finanzanlagen	800.000,00	0,00
	39.063.269,41	38.481.766,94

196 Die bilanziellen Abschreibungen umfassen die Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen. Neben den planmäßigen Abschreibungen und den Sofortabschreibungen können auch Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere, außerplanmäßige Abschreibungen und Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen und außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen vorkommen.

- 197 Die in der Ergebnisrechnung erfassten bilanziellen Abschreibungen sind um 798.715,44 EUR geringer als die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen. Diese Abweichungen resultieren auskunftsgemäß aus Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.

Außerordentliche Aufwendungen	1.724.584,25
--------------------------------------	---------------------

- 198 Die **außerordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
a.o. Aufwendungen aus Vermögensänderungen	1.189.931,74	654.233,93
a.o. Aufwendungen Hochwasser 2013	534.652,51	868.420,17
	1.724.584,25	1.522.654,10

- 199 Unter außerordentlichen Aufwendungen sind solche zu verstehen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Stadt entstanden und von wesentlicher Bedeutung sind. Hierzu zählen bspw. die Buchverluste aus Vermögensveräußerungen und Aufwendungen i.Z.m. Naturkatastrophen.
- 200 Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

4.2 Vermögensrechnung

ANLAGEVERMÖGEN **1.780.950.556,87**

201 Das **Anlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Immaterielles Vermögen	3.075.134,82	3.326.260,32
Sachanlagevermögen	1.112.857.370,15	1.107.970.792,58
Finanzanlagevermögen	665.018.051,90	667.564.698,74
Buchwerte	1.780.950.556,87	1.778.861.751,64

Immaterielles Vermögen **3.075.134,82**

202 Das **immaterielle Vermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	1.129.006,94	1.701.283,45
Lizenzen	1.154.159,44	908.152,34
DV-Software	777.501,83	702.720,78
Dienstbarkeiten und verbriefte Rechte	14.466,61	14.103,75
Buchwerte	3.075.134,82	3.326.260,32

203 Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, sondern sich aus in Verträgen, Urkunden oder ähnlichen Unterlagen verbrieften Rechten ergeben.

204 Das im Eigentum der Stadt Halle befindliche immaterielle Vermögen (Software, Lizenzen etc.) wurde mit den Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend seiner Nutzungsdauer, zum Bilanzstichtag angesetzt.

205 Die wesentlichen Zugänge betreffen die Bilanzposition „Lizenzen“.

206 Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sachanlagevermögen	1.112.857.370,15
---------------------------	-------------------------

207 Das **Sachanlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	116.586.560,36	111.866.338,13
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	369.341.449,20	388.942.017,60
Infrastrukturvermögen	441.712.610,23	453.748.262,39
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.793.357,35	1.796.567,18
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.379.257,56	10.331.866,46
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	22.864.234,99	23.963.022,65
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	10.037.467,37	9.490.853,76
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	140.142.433,09	107.831.864,41
Buchwerte	1.112.857.370,15	1.107.970.792,58

208 Zum Sachanlagevermögen zählen alle unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Stadt Halle genutzt zu werden. Alle diese Vermögensgegenstände haben einen wirtschaftlichen Wert, sind einzeln verwertbar und stehen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Halle.

209 Die Zunahme des Sachanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus den deutlich gestiegenen geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau im Zusammenhang mit der Bautätigkeit an Großprojekten im Stadtgebiet. Deutlich niedriger als im Vorjahr sind die Buchwerte bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie dem Infrastrukturvermögen.

- 210 Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** setzen sich nach Anlageklassen wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Grünflächen	54.361.211,73	50.406.799,21
Grünflächen - Aufbauten Betriebsvorrichtungen	2.979.299,34	3.234.225,79
Friedhofsflächen	9.561.943,38	9.549.952,38
Friedhofsflächen - Aufbauten Betriebsvorrichtungen	1.079.220,28	1.171.727,82
Ackerland - Grund und Boden	9.358.823,24	9.374.634,84
Ackerland - Aufbauten Betriebsvorrichtungen	465,54	7.449,31
Wald, Forsten	4.064.164,45	4.230.411,45
Wald, Forsten - Aufbauten Betriebsvorrichtungen	1.084.658,66	1.126.686,33
Sonderflächen	3.174.319,43	3.802.606,19
Sonstige unbebaute Grund- stücke	30.919.074,61	28.949.079,27
Sonstige unbebaute Grund- stücke - Aufbauten, Betriebs- vorrichtungen	3.379,70	12.765,54
Buchwerte	116.586.560,36	111.866.338,13

- 211 Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Es handelt sich hierbei in der Regel um Grund und Boden, teilweise auch um Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Grund und Boden unterliegt keinem Werteverzehr und wird nicht abgeschrieben. Zu den unbebauten Grundstücken zählen auch Grundstücke mit Gebäuden, wenn Zweckbestimmung und Wert der Gebäude gegenüber denen des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (§ 72 BewG).
- 212 Vorhandene Aufbauten und Betriebsvorrichtungen werden in der Regel unter separaten Anlageklassen geführt. Es handelt sich hierbei um abnutzbare Vermögensgegenstände, die im Gegensatz zum Grund und Boden einem Werteverzehr unterliegen und abzuschreiben sind.
- 213 Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die aufgrund einer grundbuchrechtlichen Eintragung wie Grundstücke zu behandeln sind (z. B. Erbbaurechte).
- 214 In der Position Grünflächen sind die vom FB Umwelt verwalteten Parks und Grünanlagen sowie die ggf. vorhandenen Aufbauten enthalten. Eine weitere wesentliche Position stellen die vom FB Immobilien verwalteten Gartenanlagen dar.

Die wesentlichen Zugänge resultieren aus der Neubewertung von unbebauten Grundstücken (Weinbergwiesen 1.696 TEUR, Blücherstraße 1.053 TEUR, Teichstraße 616 TEUR).

- 215 Unter der Position Friedhofsflächen sind die ausschließlich vom FB Umwelt verwalteten städtischen Friedhöfe und die vorhandenen Aufbauten (z. B. Einfriedungen, Kolumbarien, Bewässerungsanlagen u.ä.) erfasst.
- 216 Die Position Ackerland enthält die überwiegend vom FB Umwelt verwalteten Landwirtschaftsflächen.
- 217 Die Position Wald, Forsten umfasst hauptsächlich die dem FB Umwelt zugeordneten Waldflächen und die vorhandenen Aufbauten. Die Dölauer Heide stellt hierbei die wesentliche Vermögenposition dar.
- 218 Unter der Position Sonderflächen sind die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bei der Objektbildung entstandenen Verschnittflächen (Sammelfläche-Poolfläche) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Splitterflächen von jeweils nur geringer Größe, die entsprechend ihrer Nutzung gemäß Flächennutzungsplan pauschal bewertet und zum Ansatz gebracht worden sind. Diese Position wird sukzessive bereinigt.

Die Bereinigung dieser Sammelposition sollte konsequent weitergeführt und schnellstmöglich abgeschlossen werden.

- 219 Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich überwiegend um unbebaute Grundstücke mit unmittelbarem Bezug zu Wohnbebauung.

Die wesentlichen Zugänge betreffen als größte Einzelpositionen die korrigierte Bewertung eines Grundstücks im Waldmeisterweg in Heide-Nord (440 TEUR) und in der Anna-Schubring-Straße (255 TEUR).

220 Die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** setzen sich nach Anlageklassen wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Wohnbauten Grund u. Boden	31.974.469,92	33.591.908,06
Schulen Grund u. Boden	40.400.357,45	39.329.456,14
Kultur und Sport Grund u. Boden	29.090.408,71	34.116.490,15
Friedhöfe Grund u. Boden	219.720,00	131.764,00
Sonstige Gebäude Grund u. Boden	48.408.111,35	49.919.985,67
Wohnbauten Gebäude, Aufbauten, Betriebs- vorrichtungen	2.629.912,92	2.701.242,95
Schulen Gebäude, Aufbauten, Betriebs- vorrichtungen	111.825.514,18	116.753.355,69
Kultur und Sport Gebäude, Aufbauten, Betriebs- vorrichtungen	57.559.921,37	61.164.989,52
Friedhöfe Gebäude, Aufbauten, Betriebs- vorrichtungen	6.090.267,55	5.759.152,86
Sonstige Gebäude Gebäude, Aufbauten, Betriebs- vorrichtungen	41.142.765,75	45.473.672,56
Buchwerte	369.341.449,20	388.942.017,60

- 221 Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude sind Bauwerke, die Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, den Aufenthalt von Menschen gestatten, fest mit dem Grund und Boden verbunden, von einiger Beständigkeit und ausreichend standfest sind.
- 222 Der wesentliche Einzelzugang beruht auf der erfolgsneutralen Neubewertung des Schulgrundstücks am Carl-Schorlemmer-Ring (1.068 TEUR).
- 223 Als wesentliche Einzelabgänge sind das Verwaltungsobjekt Schopenhauerstraße 4 (2.007 TEUR) und das Schulobjekt Jägerplatz 24 (723 TEUR) zu nennen.

224 Das **Infrastrukturvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Straßen, Wege, Plätze Verkehrsanlagen	222.695.678,74	236.864.930,38
Brücken und Tunnel	124.426.292,37	123.147.396,10
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	88.335.164,32	87.406.567,42
Wasserbauliche Anlagen	4.227.428,05	4.307.876,34
Regenwasserkanal	494.474,90	505.076,52
Entwässerung, Abwasser- beseitigungsanlagen	39.640,82	42.560,66
Klärwerk	9.750,00	10.500,00
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.484.181,03	1.463.354,97
Buchwerte	441.712.610,23	453.748.262,39

225 Das Infrastrukturvermögen enthält sämtliche Verkehrsanlagen sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen, welche sich im Eigentum der Stadt Halle befinden. Neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind in dieser Bilanzposition Brücken, Tunnel, Gleisanlagen, Straßen, Wege, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, wasserbauliche Anlagen, Parkleitsysteme und Verkehrsleiteinrichtungen bilanziert.

226 Die Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Halle weisen zum 31.12.2017 einen Bestand in Höhe von 222,7 Mio. EUR aus. Nennenswerte Einzelposten sind:

> 15 Mio. EUR	Magistrale, Europachaussee
> 10 Mio. EUR	Riebeckplatz
> 5 Mio. EUR	Marktplatz, Neustädter Passage, Delitzscher Straße, Reilstraße, Chemiestraße, Weststraße
> 2 Mio. EUR	Berliner Straße, Merseburger Straße, Leipziger Straße, Trothaer Straße, Ernst-Kamieth-Straße, Ludwig-Wucherer-Straße, Thüringer Straße, Grenzstraße, Dieselstraße, Beesener Straße
> 1 Mio. EUR	Dölauer Straße, Hansering, Böllberger Weg, Scharnhorststraße, Blücherstraße, Franckestraße, Am Leipziger Turm, Glauchaer Platz, Dessauer Straße, Stadtforststraße, Große Märkerstraße, Mansfelder Straße, Eislebener Straße

227 Die Hälfte des Bestandes an Straßen, Wegen und Plätzen ist mit einem Erinnerungswert von je 1,00 EUR angesetzt.

- 228 Die Brücken und Tunnel in der Stadt Halle weisen zum 31.12.2017 einen Bestand in Höhe von 124,4 Mio. EUR aus. Nennenswerte Einzelposten sind:

> 30 Mio. EUR	Berliner Brücke
> 10 Mio. EUR	Brücken Hochstraße
> 4 Mio. EUR	Brücken Riebeckplatz, Brücke Mansfelder Straße
> 2 Mio. EUR	Brücken Europachaussee, Schieferbrücke, Giebichensteinbrücke, Brücke Dieselstraße
> 1 Mio. EUR	Gimritzer Gutsbrücke, Klausbrücke, Brücke Leipziger Chaussee

- 229 Ein Drittel des Bestandes an Brücken und Tunneln ist mit einem Erinnerungswert von je 1,00 EUR angesetzt.
- 230 Die wasserbaulichen Anlagen enthalten neben einer Grundwasserwanne (Europachaussee / Leipziger Chaussee) städtische Brunnen und Wasserspiele.
- 231 Die Zugänge betreffen überwiegend Umbuchungen aus der Bilanzposition Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau in das Infrastrukturvermögen (s.a. Tz. 245).
- 232 Die **Bauten auf fremden Grund und Boden** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Konzerthalle Ulrichskirche Mieterereinbauten	1.793.356,35	1.796.566,18
Brunnen Schafstädt	1,00	1,00
Buchwerte	1.793.357,35	1.796.567,18

- 233 Die Position **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Antiquitäten und Kunstgegenstände	10.086.305,82	10.019.604,12
Baudenkmale	286.999,74	306.310,34
Übrige Denkmäler	952,00	952,00
Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.000,00	5.000,00
Buchwerte	10.379.257,56	10.331.866,46

- 234 Zu dieser Position gehören Vermögensgegenstände, welche Zeugnisse menschlicher Geschichte, Kultur und Entwicklung sind. Auf Grund ihrer Bedeutung besteht ein öffentliches Interesse an deren Erhaltung.

- 235 Die Wertveränderung ergibt sich durch neunzehn Zugänge bei den Antiquitäten und Kunstgegenständen sowie die Abschreibung des Halloren- und Salinemuseum.
- 236 Die Position **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Technische Anlagen	16.960.021,62	18.149.101,58
Fahrzeuge	5.652.719,37	5.585.766,77
Maschinen	251.494,00	228.154,30
Buchwerte	22.864.234,99	23.963.022,65

- 237 Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen gehört unter anderem der städtische Fuhrpark. In den technischen Anlagen und Maschinen werden die Betriebsvorrichtungen erfasst, welche zur Erstellung von Verwaltungsleistungen und Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes benötigt werden.
- 238 Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Fahrzeug- und Maschinenkäufe.
- 239 Bei den Abgängen handelt es sich hauptsächlich um Korrekturen der Eröffnungsbilanz.
- 240 Die Position **Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.976.413,81	4.661.577,72
Sammelposten für bewegliches Anlagevermögen	2.638.579,97	2.584.363,02
Betriebsvorrichtungen	2.422.473,59	2.244.913,02
Buchwerte	10.037.467,37	9.490.853,76

- 241 Zu dieser Bilanzposition gehören alle Ausstattungsgegenstände in Büros, Werkstätten und städtischen Einrichtungen, Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden ebenfalls bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

242 Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter wird ein Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände gebildet, welcher nach den gesetzlichen Vorschriften (VV 01/2017) buchhalterisch erfasst wird.

243 Die Position **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Anlagen im Bau Hochbau	125.755.263,34	99.416.395,99
Anlagen im Bau Tiefbau	8.245.442,25	3.784.856,33
Anlagen im Bau Sonst. Baumaßnahmen	4.138.991,42	3.109.809,89
Anzahlungen auf zu erwartende Sachanlagen	2.002.736,08	1.520.802,20
Buchwerte	140.142.433,09	107.831.864,41

244 In dieser Bilanzposition werden überwiegend noch nicht fertiggestellte Sachanlagen, sogenannte Anlagen im Bau, bilanziert. Hierbei werden die gezahlten Beträge für Investitionen nach Baufortschritt erfasst (Abschlagszahlungen). Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst nach Fertigstellung, Abnahme und Umbuchung erfolgt eine planmäßige Abschreibung.

Folgende wesentliche Anlagen im Bau sind:

> 15 Mio. EUR	HES 4. BA
> 3 Mio. EUR	Gimritzer Damm, Brücke über den Franckeplatz (Hochstraße), GS Glaucha
> 2 Mio. EUR	S-Bahnhof Nietleben, Heide-Süd
> 1 Mio. EUR	Freiflächengestaltung Steintor, Ersatzneubau Planetarium, Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt, Hortneubau Schleiermacherstraße, Kita Schimmelstraße (Investitionszuschuss), Pferderennbahn
< 1 Mio. EUR	Druckereigebäude Stadtmuseum, Turnhalle Am Steg, Ufermauer MMZ, Nachwuchsleistungszentrum HFC

Unter den Anlagen im Bau ist das Bauvorhaben HES 3. BA mit ca. 14,3 Mio. EUR bilanziert. Das Abnahmeprotokoll für den Straßenbau datiert auf 2011.

Der FB Rechnungsprüfung fordert, diesen Vorgang schnellstmöglich aufzuklären und zu aktivieren.

- 245 Die Verminderung der geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau resultiert im Wesentlichen aus der Umbuchung fertiggestellter Baumaßnahmen in die jeweiligen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens. Dies betrifft im Wesentlichen:

> 1 Mio. EUR	Heide-Süd, Brücke über den Franckeplatz (Hochstraße), Gimritzer Gutsbrücke
< 1 Mio. EUR	Friedhofsverwaltung Gertraudenfriedhof, Tuchrähmen, Schule Kastanienallee

Der Neubau der Gimritzer Gutsbrücke wurde bereits im Jahr 2016 fertiggestellt, jedoch erst im Jahr 2017 vom FB Bauen an die ZAB gemeldet, so dass eine Aktivierung erst im Jahre 2017 erfolgte.

Im Hinblick auf die Bilanzierung fertiggestellter Bauvorhaben fordert der FB Rechnungsprüfung, zukünftig sicher zu stellen, dass sowohl die Meldung durch die Fachbereiche als auch die Aktivierung durch den FB Finanzen zeitnah erfolgen.

- 246 Gemäß VV 01/2017 erfolgen alle innerstädtischen Grundstückszuordnungen an die Organisationseinheiten grundsätzlich durch den FB Immobilien. Bewertungsrelevante Fachinformationen sind durch die objektverwaltenden Organisationseinheiten in eigener Verantwortung dem FB Immobilien zur Verfügung zu stellen. Die revisions-sichere Bewertung des Anlagevermögens ist durch den FB Immobilien in Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten sicher zu stellen.

Abweichend davon existiert die Organisationsverfügung 05/2012 (Zuordnung des unbeweglichen Anlagevermögens), welche aus dem Intranet entfernt werden sollte.

- 247 Baumaßnahmen, die bereits im Herbst 2016 abgenommen wurden, sollten nicht erst im Sommer 2017 an die Anlagenbuchhaltung gemeldet werden. Zugangs- und Abgangsmeldungen sind der zentralen Anlagenbuchhaltung von den Fachbereichen zeitnah zu übermitteln. Nur so wird eine periodengerechte und vollständige Erfassung von Anlagegütern sowie deren Abschreibungen gewährleistet sein.

- 248 **Die Sachkontenbezeichnungen passen teilweise nicht zu den verbuchten Sachverhalten (oder umgekehrt). So sind bspw. PSP-Elemente von Investitionsvorhaben im Tiefbaubereich unter „Anlagen im Bau Hochbau“ erfasst. Die SK 9110100 bis 9630000 sind dahingehend zu überprüfen und zu berichtigen.**

- 249 **Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 durch den FB Rechnungsprüfung der Stadt Halle und die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Landesrechnungshof ergaben, dass das unbewegliche Anlagevermögen aufgrund seines hohen wertmäßigen Umfangs erneut auf Vollständigkeit und Bewertung zu überprüfen ist.**

Zu diesem Zwecke wurde beim FB Finanzen das Projektteam „Zentrale Anlagenbuchhaltung“ angesiedelt, welches seine Arbeit am 01.08.2017 aufgenommen hat. Ursprüngliches Ziel war es, alle städtischen Anlagen zu überprüfen und das Potential für ergebnisneutrale Berichtigungen der Eröffnungsbilanz zu ermitteln. Unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit wurde eine neue Zielstellung formuliert, wonach nun nur noch alle werthaltigen Anlagen

(Restbuchwert > 100 TEUR) überprüft werden sollen. 1.556 von insgesamt 13.807 Anlagen (11,3 %) umfassen ca. 87,0 % des Wertes an unbeweglichem Anlagevermögen. 259 Anlagen sind bereits geprüft (16,6 %), weitere 162 Anlagen sind in Bearbeitung (10,7 %). Nach etwa der Hälfte der Zeit sind etwa drei Viertel der werthaltigen Anlagen noch zu überprüfen.

Als Risiken sieht der FB Finanzen mit Stand August 2018 nicht mehr die Personalausstattung des Projektteams selbst, sondern die zögerliche Mitwirkung der Fachbereiche und unklare Zuständigkeiten in den Fachbereichen.

Gemäß der letzten Änderung des KVG LSA vom 22.06.2018 ist die ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz letztmalig zum Stichtag 31.12.2018 möglich, d.h. die Arbeiten müssen bis spätestens 30.04.2019 abgeschlossen sein. Dies ist die letzte Möglichkeit, die Eröffnungsbilanz zu berichtigen, ohne zusätzlich das laufende Jahresergebnis zu belasten, weswegen dringend empfohlen wird, die Arbeit des Projektteams „Zentrale Anlagenbuchhaltung“ nicht weiter zu verzögern, sondern nach Kräften zu unterstützen, damit die Zielerreichung nicht gefährdet wird.

Finanzanlagevermögen	665.018.051,90
-----------------------------	-----------------------

250 Das **Finanzanlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	638.968.290,69	641.769.942,03
Sondervermögen	22.144.363,37	21.807.843,37
Beteiligungen	2.209.410,18	2.209.410,18
Ausleihungen	1.695.987,66	1.777.503,16
Buchwerte	665.018.051,90	667.564.698,74

251 Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Dazu zählen alle Gesellschaften, an denen die Stadt Halle über 50 % der Anteile hält und die unter einheitlicher Leitung der Stadt Halle stehen. Die Bewertung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteils- besitz	Bewertung 31.12.2017
	in %	EUR
Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH	100,00	241.947.973,24
Stadtwerke Halle GmbH	100,00	172.807.444,16
GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH	100,00	165.846.007,11
Theater, Oper und Orchester GmbH Halle	100,00	26.559.464,05
Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH & Co. KG	100,00	15.130.653,49*
TGZ Halle GmbH	60,00	8.493.418,30
Zoologischer Garten Halle GmbH	100,00	4.553.279,71
Bio-Zentrum Halle GmbH	50,96	3.262.516,35
BMA BeteiligungsManagementAnstalt	100,00	202.013,09
Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH	100,00	62.683,67
Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH	55,00	61.317,31
Stadion Halle Betriebs GmbH	100,00	24.651,46
ARGE SGB II Halle GmbH i.L.	50,40	16.867,75
Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH	100,00	1,00
Buchwert		638.968.290,69
* Veränderung zum Vorjahr		

252 **Inventare lagen zu Beginn der Prüfung für Anteile an verbundenen Unternehmen seitens der Stadt nicht vor. Im Laufe der Prüfung wurden Unterlagen beigebracht, welche die Veränderungen dokumentieren. Die umfassende und schlüssige Dokumentation der Bilanzwerte der Unternehmen, anhand einer fortgeführten Unternehmensakte ist dabei nicht festzustellen. Aus Sicht des FB Rechnungsprüfung wird diese zur umfassenden Dokumentation der Beteiligungswerte, einschließlich der Veränderungen im Haushaltsjahr, für notwendig erachtet.**

- 253 **Mit Stadtratsbeschluss VI/2017/03199 wurde eine Kapitalerhöhung von 800 TEUR beim MMZ beschlossen und umgesetzt. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Stadt erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung von 800 TEUR.**

Eine schlüssige Erläuterung und Dokumentation dieses Vorganges wurde nicht vorgelegt. Eine abschließende Beurteilung dieses Vorganges konnte durch den FB Rechnungsprüfung daher nicht erfolgen.

- 254 **Veränderungen zu den Bilanzwerten des Vorjahres werden entsprechend der Stellungnahme zum Prüfbericht des Jahres 2016 behandelt.**

Der Forderung nach einem Stichtagsbezug der Buchwerte der einzelnen Unternehmen wird jedoch weiterhin nicht gefolgt.

- 255 **Es kann weiterhin nicht nachvollzogen werden, warum die im Jahre 2016 erworben 49% der Gesellschaftsanteile an der Stadion Halle Betriebs GmbH anders als die ebenfalls durch die Stadt gehaltenen verlustbereinigten 51% der Gesellschaftsanteile bewertet worden sind. Der FB Rechnungsprüfung fordert, dies zu korrigieren.**

- 256 Die **Beteiligungen** sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Als Beteiligungen werden alle Gesellschaften geführt, an denen die Stadt Halle in der Regel einen Anteil von 20 % bis 50 % hält. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital.

Beteiligungen	Anteils- besitz	Bewertung 31.12.2017
	in %	EUR
Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH	16,00	957.275,46
Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin	41,10	393.975,89
Mitteldeutsche Flughafen AG	0,20	800.726,51
Mitteldeutsche Verkehrsbund GmbH	12,45	57.432,32
Buchwert		2.209.410,18

- 257 Die Einzelwerte haben sich gegenüber den Ansätzen des Jahresabschlusses 2016 nicht geändert.

- 258 Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Beteiligungen am Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Mitteldeutsche Verkehrsbund GmbH sowie an der Mitteldeutschen Flughafen AG unter der Beteiligungsvermutungsgrenze gemäß VV 01/2017 liegen. Gemäß VV 01/2017 hätte der Ausweis somit nicht unter der Position Beteiligungen erfolgen müssen. Gleichwohl kann der Beteiligungsbegriff (20 %-Anteil am Unternehmen) weiter gefasst werden, entscheidend für den Ansatz ist nicht der Grad der Einflussnahme, sondern die Herstellung einer dauerhaften Verbindung. Bei den ausgewiesenen Beteiligungen wird von einer dauerhaften Verbindung ausgegangen. Der Ausweis erfolgt demnach ordnungsgemäß.

- 259 Im **Sondervermögen** sind die Eigenbetriebe der Stadt Halle ausgewiesen. Das Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Sondervermögen	Bewertung 31.12.2017 EUR	Bewertung 31.12.2016 EUR
Eigenbetrieb Kindertagesstätten	22.107.317,07	21.770.797,07
Eigenbetrieb Arbeitsförderung	37.046,30	37.046,30
Buchwerte	22.144.363,37	21.807.843,37

- 260 Mit Stichtag 01.01.2017 wurde in das Vermögen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten durch die Stadt Halle eine Teilfläche für das Bauvorhaben Kita Schimmelstraße im Wertumfang von 336.520,00 EUR eingelegt.

- 261 Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

- 262 **Ausleihungen** sind Finanzforderungen, die durch langfristige Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem gewährte Darlehen. In der Bilanz werden die Ausleihungen mit dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehensnehmer	Bewertung 31.12.2017	Bewertung 31.12.2016
Paul-Riebeck-Stiftung	607.695,78	689.211,28
Prof. Dr. Schuh, Rademacher und Partner Steintor GbR	511.291,88	511.291,88
Klaus Goldschmidt	77.000,00	77.000,00
MMZ Halle GmbH	500.000,00	500.000,00
Buchwerte	1.695.987,66	1.777.503,16

- 263 Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

UMLAUFVERMÖGEN **59.989.970,51**

264 Das **Umlaufvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Vorräte	148.704,05	62.881,41
Öffentlich-rechtliche Forderungen	32.224.560,31	28.649.132,52
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	8.294.273,80	11.234.524,30
Liquide Mittel	19.322.432,35	47.415.742,31
Buchwerte	59.989.970,51	87.362.280,54

265 Die Gegenstände des Umlaufvermögens sind für den Verbrauch bestimmt und verbleiben im Gegensatz zu den Gegenständen des Anlagevermögens nur vorübergehend in der Kommune. Für die Bewertung des Umlaufvermögens ist das strenge Niederstwertprinzip nach § 40 Abs. 4 KomHVO zu berücksichtigen.

Vorräte **148.704,05**

266 Die **Vorräte** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Betriebsstoffe	75.423,55	60.481,41
Sonstige Vorräte	73.280,50	2.400,00
Buchwerte	148.704,05	62.881,41

267 Vorräte werden zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten bewertet. Dabei gelten Vorräte ab der Entnahme aus den Lagerbeständen als verbraucht.

268 **Im Jahr 2017 wurde erstmalig der Erwerb der Fahrkarten im Vorratsvermögen (sonstige Vorräte) erfasst. Die Prüfung ergab, dass diese Kosten als Reisekosten zu erfassen sind und nicht im Vorratsvermögen der Bilanz auszuweisen sind.**

- 269 **Für die Sonstigen Vorräte in Höhe von 2.400,00 EUR (Silberbarren) und die im Vorratsvermögen der Stadt ausgewiesenen Fahrkarten enthält die VV 01/2017 und das Schreiben zum Jahresabschluss 2017 keine Regelungen.**

Forderungen	40.518.834,11
--------------------	----------------------

- 270 Die Forderungen setzen sich aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen, privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen zusammen. Bezogen auf all jene Forderungspositionen sind folgende Feststellungen (auch in Bezug auf die Prüfungsnachverfolgung) zu treffen:
- 271 In der Forderungsübersicht zum 31.12.2017 sind alle Forderungen unter der Position Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr angegeben. Eine Differenzierung von Restlaufzeiten kann bei Forderungen nicht erfolgen, da Forderungen mit Leistungserbringung oder mit Erlass eines Bescheides entstehen und lediglich in Bezug auf die Fälligkeit unterschieden werden können.
- 272 Die Wertberichtigungsbuchungen erfolgen zusammengefasst auf den Produkten. Eine geschäftspartnerbezogene Aufschlüsselung ist mit Hilfe der Analysesoftware Bex Analyzer möglich gewesen. Aufgrund der hohen Anzahl an Daten werden die Ergebnisse auf der Ebene der Produkte zusammengefasst. Das beigefügte Zahlenwerk ist somit nachvollziehbar.
- 273 **Forderungen aus dem SoJuHKR werden seit der Eröffnungsbilanz aufgrund ihrer Spezifika pauschal mit 80 % berichtigt. Unterlagen, die Auskunft zur Dauer dieser Regelung geben, liegen nicht vor.**
- 274 **Die im Haushaltsjahr 2017 ermittelten befristeten und unbefristeten Niederschlagungen im Gesamtwert von 9.527.865,64 EUR wurden aus den Arbeitsunterlagen (Excel-Tabellen) des FB Finanzen ermittelt. Unterlagen wurden nicht beigebracht, eine SAP-Niederschlagungsliste liegt nicht vor.**

Öffentlich-rechtliche Forderungen	32.224.560,31
--	----------------------

- 275 Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.520.580,82	6.000.396,66
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	25.703.979,49	22.648.735,86
Buchwerte	32.224.560,31	28.649.132,52

- 276 Dieser Position werden Ansprüche der Stadt Halle zugeordnet, deren Rechtsgrund sich im öffentlichen Recht befindet und die zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.

- 277 Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen werden Gebührenforderungen, Beitragsforderungen und die dazugehörigen Wertberichtigungen abgebildet.
- 278 Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören unter anderem Steuerforderungen, Bußgelder, Ersatz von sozialen Leistungen, allgemeine Zuweisungen und sonstige Leistungen.
- 279 Bei den Forderungen wurde die Systematik der Wertberichtigung des Vorjahres beibehalten. Die Wertberichtigung wird über das Bewertungsprogramm ermittelt. Die Reste der Wertberichtigung aus den Vorjahren werden davon abgezogen (Wertberichtigung SAP, Stand 07.02.2018). Forderungen aus dem SoJuHKR werden seit der Eröffnungsbilanz aufgrund ihrer Spezifika pauschal mit 80 % berichtigt.
- 280 Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden wie folgt berichtigt:

Bestand vor Wertberichtigung	51.644.148,73 EUR
Wertberichtigung	19.419.588,42 EUR
Bestand nach Wertberichtigung	32.224.560,31 EUR

- 281 Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Privatrechtliche Forderungen	8.294.273,80
-------------------------------------	---------------------

- 282 Die **privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	501.619,79	1.627.702,53
sonstige privatrechtliche Forderungen	4.988.113,46	4.762.904,88
sonstige Vermögensgegenstände	2.804.540,55	4.843.916,89
Buchwerte	8.294.273,80	11.234.524,30

- 283 Dieser Position werden Ansprüche der Stadt Halle zugeordnet, deren Rechtsgrund sich im privaten Recht befindet und die zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.
- 284 Unter dieser Position werden vor allem Forderungen aus Mieten, Verkäufen, Forderungen nach dem UVG und Forderungen gegenüber der SALEG ausgewiesen.
- 285 Die privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden wie folgt berichtigt:

Bestand vor Wertberichtigung	15.916.330,28 EUR
Wertberichtigung	7.622.056,48 EUR
Bestand nach Wertberichtigung	8.294.273,80 EUR

286 **Gemäß der VV 02/2014 (Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen) sind privatrechtliche Forderungen angemessen zu verzinsen. Als angemessene Verzinsung ist regelmäßig ein Zinssatz anzusetzen, der um 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank liegt.**

287 **Die Selektion der vereinbarten Stundungen im SAP ist nicht lückenlos möglich. Die Eingabe der einzelnen Stundungen erfolgt dezentral in den Fachbereichen. Es ist zukünftig sicherzustellen, dass die Stundungen vollständig erfasst werden.**

Liquide Mittel	19.322.432,35
-----------------------	----------------------

288 Die **liquiden Mittel** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	19.185.435,41	12.516.864,76
sonstige Einlagen	-17.828,26	34.750.137,95
Bargeld	154.825,20	148.739,60
Buchwerte	19.322.432,35	47.415.742,31

289 Die liquiden Mittel umfassen sämtliche Bar- und Buchgeldbestände, die kurzfristig zur Disposition stehen. Die Laufzeit der als Tagegelder angelegten sonstigen Einlagen endete im März 2017.

290 Der Kassenbestand (z. B. Barkassen, verfügbare Portoladung in Frankiermaschinen, Portokasse) und Guthaben (z. B. auch Sichteinlagen und Termineinlagen bei Geldinstituten) sind mit ihren jeweiligen Nennwerten in EUR angesetzt.

291 Die Saldenbestätigungen per 31.12.2017 der einzelnen Kreditinstitute für Sichteinlagen und sonstige Einlagen lagen vor.

292 **Unter den sonstigen Einlagen wird das Verrechnungskonto Rückzahlungen aus PSCD abgebildet, welches einen negativen Saldo von -17.828,26 EUR ausweist. In dieser Bilanzposition dürfen grundsätzlich nur die sonstigen Einlagen abgebildet werden. Technisch bedingt wurde mit Erstellung der Eröffnungsbilanz unter dieser Position das Verrechnungskonto für Rückzahlungen aus dem PSCD (ungeklärte Zahlungseingänge) angehängen. Die Abwicklung der Rückzahlungen müsste richtigerweise auf einem Verbindlichkeitskonto er-**

folgen. Derzeit wird nach erneuter Rückfrage keine Möglichkeit gesehen hier technische Veränderungen vorzunehmen ohne dass es zu Differenzen zwischen Bilanz und Finanzrechnung kommt. Die falsche Zuordnung des Verrechnungskontos zu den sonstigen Einlagen bleibt somit offen.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	10.221.607,85
-----------------------------------	----------------------

293 Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Buchwerte	10.221.607,85	10.117.484,22

294 Unter aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die Aufgabe der Abgrenzungsposten besteht darin, den Erfolg einer Abrechnungsperiode von dem der folgenden Perioden abzugrenzen.

295 In dieser Position wird im Wesentlichen die periodengerechte Abgrenzung der KdU, der Beamtenzahlungen und des Pflegegeldes HzE vorgenommen.

296 Geeignete zahlungsbegründende Unterlagen lagen vor und die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

EIGENKAPITAL	788.287.948,34
---------------------	-----------------------

297 Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	779.422.202,85	757.880.446,72
Sonderrücklagen	15.671.144,39	24.776.943,53
Fehlbetragsvortrag	-7.085.915,04	5.522.320,15
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	280.516,14	201.842,52
Buchwerte	788.287.948,34	788.381.552,92

298 Das Eigenkapital besteht aus den Rücklagen, den Sonderrücklagen und dem Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag). Die Rücklagen ergeben sich aus der Differenz zwischen Aktiva und Fremdkapital.

299 Als Sonderrücklagen werden im Wesentlichen die aus der Jahresrechnung zum 31.12.2011 resultierende kamerale allgemeine Rücklage, abzüglich der vorgenom-

menen Aufgliederung in die Rückstellungen und Sonderposten ausgewiesen. **Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 wurde abweichend von den zurückliegenden Jahresabschlüssen die Umgliederung von 469.974,38 EUR (VNG-Mittel) durch Zuführung zur Rücklage aus der Eröffnungsbilanz aus den bestehenden Sonderrücklagen vorweggenommen. Diese in 2017 entstandenen Aufwendungen werden jahresabschlussübergreifend durch Mittel der Sonderrücklage in selber Höhe neutralisiert. Diese ist in der Gesamtergebnisrechnung im nachrichtlichen Ergebnis darzustellen.**

- 300 Mit dem Jahresabschluss 2017 wurde eine Sonderrücklage für sanierungsbedingte Einnahmen in Höhe von 75 TEUR gebildet.

Da keine weiterführenden Unterlagen vorgelegt wurden, kann eine abschließende Würdigung durch den FB Rechnungsprüfung nicht erfolgen.

- 301 Der **Jahresüberschuss** ergibt sich aus der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2017.

- 302 **Die Saldovortragskontrolle ergab eine Differenz in Höhe von 201.842,52 EUR. Eine Lösung des fehlerhaften Saldovortrages durch die automatisierten technischen Buchungen ist weiterhin nicht gefunden. Der FB Rechnungsprüfung fordert weiterhin, dass diesem Problem nachzugehen ist und eine Lösung gefunden wird.**

- 303 **Das Konto Fehlbetragsvortrag (SK 20310000) weist zum Stichtag 31.12.2017 einen negativen Wert in Höhe von 7.085.915,04 EUR aus. Dies beruht auf einer Umgliederung innerhalb des Eigenkapitalbereiches. Diese Umgliederung entspricht jedoch nicht der Beschlusslage des Stadtrates zu den Jahresabschlüssen seit der Einführung der Doppik.**

Die Stadt ist aufgefordert, die Jahresergebnisse der Vorjahre entsprechend der Einzelabschlüsse getrennt voneinander zu buchen. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Fehlbetragsvortragskonto keinen positiven Betrag ausweist. Ein Überschuss wäre seiner Entstehung nach einer Ergebnisrücklage aus ordentlichem oder außerordentlichem Ergebnis zuzuführen.

- 304 **Die Einstellung des Jahresüberschusses 2016 in Höhe von 201.842,52 EUR in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ist nicht ordnungsgemäß. Die Gesamtergebnisrechnung 2016 weist ein negatives ordentliches Ergebnis von 2.905.546 EUR aus. Das insgesamt positive Jahresergebnis 2016 wird durch das außerordentliche Ergebnis erzielt. Der Jahresüberschuss 2016 wäre daher der Ergebnisrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen gewesen.**

Das Jahresergebnis ist mit dem Jahresabschluss 2018 umzubuchen. Zudem ist zukünftig darauf zu achten, das Jahresergebnis entsprechend seiner Entstehung und den Regelungen der §§ 22-24 KomHVO zu erfassen und abzubilden.

- 305 **Die Nachverfolgung der vergangenen Jahre ergab, dass die Umbuchungen 2017 nunmehr sowohl die Beschlusslage des Stadtrates zum Jahresabschluss 2015 (Tz. 303 Prüfbericht Jahresabschluss 2016), als auch die Nachbuchung**

investiver Vorgänge aus der Sonderrücklage (Tz. 301 Prüfbericht Jahresabschluss 2016) abbilden.

SONDERPOSTEN

421.411.048,35

306 Die Position **Sonderposten** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	286.850.527,25	288.001.238,06
Sonderposten aus Beiträgen	5.373.244,94	5.875.190,89
Sonderposten aus Gebührenausgleich	1.463.298,70	2.669.889,89
Sonderposten aus Anzahlungen	117.530.185,92	86.427.810,47
Sonstige Sonderposten	10.193.791,54	9.847.845,37
Buchwerte	421.411.048,35	392.821.974,68

307 Die Sonderposten stellen eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital dar. In der kommunalen Bilanz müssen Finanzleistungen Dritter gesondert ausgewiesen und passiviert werden. Sie dürfen nicht mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes verrechnet werden. Dadurch werden die vielfältigen Beteiligungen Dritter an der Finanzierung einer Kommune sichtbar und entsprechen somit der Forderung des Gesetzgebers, mit der Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune darzustellen.

308 Die Erfassung und Bewertung der Sonderposten erfolgt unter Anwendung der VV 01/2017. Hierbei werden Fördermittel den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet und fortgeschrieben. Die Veränderungen der Sonderposten resultieren überwiegend aus den liquiditätswirksamen Zugängen und den ertragswirksamen Auflösungen.

309 Die **Sonderposten aus Zuwendungen** enthalten Zuwendungen, welche für investive Maßnahmen gezahlt worden sind. Man unterscheidet Investitionszuwendungen mit einer Zweckbindung und pauschale Investitionszuweisungen. Hierzu zählen bspw. Zuweisungen von EU, Bund, Land sowie Zuschüsse von Privaten (Erschließungsbeiträge, Straßenausbaubeiträge). Ertragswirksam aufgelöst werden die Sonderposten erst ab der Aktivierung des korrespondierenden Anlagegutes (Umbuchung aus den Anlagen im Bau auf das Anlagenkonto).

310 Unter der Position **Sonderposten aus Beiträgen** sind im Wesentlichen die Straßenausbaubeiträge bilanziert. Dem liegt eine detaillierte Zuordnung der Straßenausbaubeiträge zu dem entsprechenden Infrastrukturvermögen zugrunde.

311 In den **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** werden die Auflösungen bzw. Teilauflösungen der kostenrechnenden Einrichtungen des Rettungsdienstes und der Abfallwirtschaft erfasst.

312 In der Bilanzposition **Sonderposten aus Anzahlungen** werden erhaltene Fördermitteleingänge und -zuweisungen ausgewiesen, für welche noch kein aktivierungspflichtiger Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt wurde. Diese Beträge werden mit Betriebsbereitschaft des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes auf den korrespondierenden Sonderposten umgebucht.

Aus der Prüfungsnachverfolgung ergab sich, dass die Forderung des FB Rechnungsprüfung aus dem Prüfungsbericht 2016, wonach die Sonderposten aus Anzahlungen zu separieren sind, umgesetzt worden ist. Durch die folgerichtig vorzunehmenden Umgliederungen innerhalb der Sonderposten, sind die aktuellen Werte allerdings nicht ohne weiteres mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

313 Unter der Position **sonstige Sonderposten** werden die Ablösebeträge für Stellplätze ausgewiesen.

RÜCKSTELLUNGEN

143.570.565,93

314 Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	1.611.068,00	1.614.648,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.099.000,00	3.099.805,32
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	4.586.880,00	2.813.899,95
Sonstige Rückstellungen	134.273.617,93	139.504.895,73
Buchwerte	143.570.565,93	147.033.249,00

315 Insgesamt haben sich die Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2017	147.033.249,00
Verbrauch	-18.930.248,52
Auflösung	-8.684.971,73
Zuführung	24.152.537,18
Stand 31.12.2017	143.570.565,93

Angaben in EUR

316 Rückstellungen werden in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich erfolgen wird, gebildet. Sie sind wirtschaftlich als Fremdkapital anzusehen. Im Gegensatz zu den übrigen Verbindlichkeiten und den Schulden der passiven Rechnungsabgrenzung, die in ihrer Höhe und Fälligkeit feststehen, stellen Rückstellungen ungewisse Verpflichtungen dar. Sie sind der Höhe und/oder dem Zeitpunkt ihres Eintretens nach nicht bestimmt.

317 Für die Bilanzposition Rückstellungen, insbesondere die sonstigen Rückstellungen, werden die **Prüfungsfeststellungen und -hinweise** wie folgt zusammengefasst:

318 Die Dokumentation der Rückstellungen hat sich nicht wesentlich verbessert.

Anlässlich der Prüfung der vergangenen Jahresabschlüsse hat der FB Rechnungsprüfung mehrfach darauf hingewiesen, dass die Dokumentation der Rückstellungen für nicht ausreichend angesehen wird. Die Verwaltung war aufgefordert, spätestens mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 die Dokumentation der Rückstellungen nachhaltig zu verbessern und auch bei den bereits in den vergangenen Jahresabschlüssen bemängelten Rückstellungen eine ausreichende Dokumentation zu schaffen.

Dies war von der Verwaltung unter Hinweis auf die neu erstellte Verwaltungsvorschrift zur Bilanzierung des Vermögens und der Schulden sowie den Grundsätzen zur Erstellung des Jahresabschlusses (VV 01/2017) zugesagt worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass nach den zur Verfügung gestellten Unterlagen keine nachhaltige Verbesserung der Dokumentation zu verzeichnen ist. Insbesondere bei älteren Rückstellungen, die unverändert weitergeführt werden, konnte keine Veränderung der Dokumentation festgestellt werden.

Seitens des FB Finanzen wird von den Fachbereichen eine Saldenbestätigung für die Rückstellungen gefordert, in der die Fachbereichsleitung die Richtigkeit der für den Jahresabschluss gemeldeten Rückstellungen bestätigt. Bei Rückstellungen aus den Vorjahren ist aus der Saldenbestätigung teilweise nicht zu entnehmen, ob die Notwendigkeit der Weiterführung der Rückstellung auch tatsächlich geprüft wurde und aus welchen Gründen die Weiterführung der Rückstellung zwingend erforderlich ist. Lediglich für einen Teil der älteren Rückstellungen ist eine Prüfung der anhaltenden Erforderlichkeit der Rückstellung geprüft und dokumentiert worden.

Der FB Rechnungsprüfung erwartet, dass zukünftig für alle Rückstellungen auf den internen Bestätigungsschreiben die Prüfung der Erforderlichkeit der Weiterführung der Rückstellungen dokumentiert ist.

- 319 Für einige der gebildeten Rückstellungen sind Grund und Höhe weiterhin nicht nachvollziehbar. Gleichwohl werden diese Rückstellungen weiter bewirtschaftet.
- 320 Bei den Rückstellungen wegen drohender Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurde erneut festgestellt, dass seitens der Verwaltung grundsätzlich nur eine Rückstellung in Höhe der eingeklagten Hauptforderung und der Prozesskosten gebildet wird und die eingeklagte Verzinsung der Hauptforderung nicht berücksichtigt wird. Bei Rechtsstreitigkeiten mit hohen Streitwerten, wie z.B. mit dem Bund wegen des Kaufpreises Heide-Süd, und einer längeren Prozessdauer kann im Falle einer Verurteilung der Stadt allein die Zinslast eine erhebliche Zahlung ausmachen.
- 321 **Es entspricht dem Vorsichtsprinzip, dass bei Gerichtsverfahren eingeklagte Verzinsungen der Hauptforderungen bei der Höhe der zu bildenden Rückstellung zu berücksichtigen sind. Die im letzten Jahr aufgelaufenen Zinsen sind bei andauerndem Prozess jährlich der Rückstellung zuzuführen.**
- 322 **Rückstellungen dürfen nur gebildet werden und bestehen bleiben für am Jahresende noch weiter vorhandene ungewisse Verbindlichkeiten. Dies ist entsprechend zu dokumentieren. Anderenfalls darf zum Jahresabschluss keine Rückstellung mehr gebucht werden.**

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	1.611.068,00
---	---------------------

- 323 Die **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2017	1.614.648,00
Verbrauch	-43.496,00
Auflösung	0,00
Zuführung	39.916,00
Stand 31.12.2017	1.611.068,00

Angaben in EUR

- 324 Die Bildung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden durch die Stadt Halle entsprechend der Regelungen des § 35 Abs. 1 S. 4 KomHVO nur zu 50 % und nur für Beamte auf Zeit gebildet, soweit der Kommunale Versorgungsverband des Landes Sachsen-Anhalts auch nur 50 % der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt.
- 325 Im Jahre 2017 erfolgte ein Verbrauch der gebildeten Rückstellung für Ruhestandsbeamte in Höhe von 43.496,00 EUR und eine Zuführung für aktive Beamte in Höhe von 39.918,00 EUR, so dass die Höhe der noch vorhandenen Rückstellung folgerichtig 1.611.068,00 EUR beträgt.

Anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen konnte die Entwicklung der Rückstellung nachvollzogen werden und ist nicht zu beanstanden.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten 3.099.000,00

326 Die **Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten** haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2017	3.099.805,32
Verbrauch	805,32
Auflösung	0,00
Zuführung	0,00
Stand 31.12.2017	3.099.000,00

Angaben in EUR

327 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (z.B. Altablagerungen, von denen Belastungen für die Umwelt, insbesondere des Bodens oder des Wassers ausgehen) sind zu bilden, wenn sich eine konkrete Verpflichtung, z.B. aus Rechtsvorschriften oder aufgrund von ordnungsrechtlichen Maßnahmen, ableitet. Als Rückstellung für die Sanierung von Altlasten sind die Gesamtkosten, bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Sanierungsmaßnahme, anzusetzen.

328 Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten werden im Wesentlichen unverändert in Höhe von 3.099 TEUR ausgewiesen. Lediglich der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bemängelte Ausweis eines Restbetrages von 805,32 EUR aus der Bildung und dem Verbrauch einer Rückstellung für die Bunkeranlage Albert-Einstein-Straße wurde 2017 verbraucht.

329 Alle weiteren Positionen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Dies betrifft den Holzplatz (1.500 TEUR), den Brunnen Schafstädt (1.349 TEUR) und den Küttener Weg (250 TEUR).

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten sind nicht zu beanstanden.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 4.586.880,00

- 330 Die **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung** haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2017	2.813.899,95
Verbrauch	-2.453.252,94
Auflösung	-360.647,01
Zuführung	4.586.880,00
Stand 31.12.2017	4.586.880,00

Angaben in EUR

- 331 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen zu bilden, die im Folgejahr nachzuholen sind. Die Instandhaltungsmaßnahme muss schon vor dem Bilanzstichtag notwendig gewesen sein und unterlassen worden sein. Eine Bildung von Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen, welche erst nach dem Bilanzstichtag begründet werden, ist daher unzulässig.
- 332 Eine stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Dokumentation des Verbrauchs der Rückstellung nicht einheitlich ist. Teilweise lagen lediglich Auszahlungs- und Umbuchungsanordnungen als einzige Belege vor, so dass für den FB Rechnungsprüfung nicht erkennbar war, welche Leistung erbracht worden war und als unterlassene Instandhaltung gegen die Rückstellung gebucht wurde. In anderen Fällen, in denen die Rechnungen als Belege beigefügt waren, war für den FB Rechnungsprüfung nicht nachvollziehbar, inwieweit abgerechnete Planungsleistungen im Zusammenhang mit Instandhaltungsmaßnahmen, z.B. für einen zweiten Rettungsweg, stehen sollen.
- 333 **Es muss sich vom Grunde um unterlassene Instandhaltung handeln. Die Maßnahme muss im Folgejahr nachgeholt worden sein. Sollte dies nicht der Fall sein, muss geprüft werden, ob die betreffenden abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens außerplanmäßig abzuschreiben sind. Im Falle einer späteren Nachholung durch Wertaufholung ist nach § 40 Abs. 3 KomHVO zuzuschreiben. Weiter muss es sich um eine Instandhaltung und darf sich nicht um eine Investition handeln.**
- 334 **Die bloßen Auszahlungs- und Umbuchungsanordnungen sind als Dokumentation und Nachweis für den Verbrauch von Rückstellungen nicht ausreichend. Vielmehr sind die der ursprünglichen Auszahlungsanordnung zugrunde liegenden sachlich und zeitlich zutreffenden Belege dem Vorgang beizufügen. Anderenfalls ist weder für den FB Finanzen noch für den FB Rechnungsprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Buchung nachprüfbar.**

Sonstige Rückstellungen	134.273.617,93
--------------------------------	-----------------------

335 Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Heide-Süd	48.728.852,26	48.728.852,26
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag	10.015.318,68	17.345.912,74
Sonstige drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.336.248,34	6.500.162,44
ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs	1.967.442,89	2.660.789,77
Verdienstzahlungen für ATZ, Urlaubsansprüche aufgrund längerfristiger Erkrankungen u.ä.	1.675.465,44	1.596.868,44
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Altersdiskriminierung	0,00	1.321.000,00
Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	67.550.290,32	61.351.310,08
Buchwerte	134.273.617,93	139.504.895,73

336 Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2017	139.504.895,73
Verbrauch	-16.432.694,26
Auflösung	-8.324.324,72
Zuführung	19.525.741,18
Stand 31.12.2017	134.273.617,93

Angaben in EUR

337 Die Rückstellung Heide-Süd für den vom Bund geltend gemachten Kaufpreisan-spruch für das ehemalige Garnisonsgelände Heide-Süd wird seit ihrer Bildung in der Eröffnungsbilanz unverändert in Höhe von 48.728.852,26 EUR ausgewiesen. Damit steht fest, dass – entgegen der Zusage – ein Betrag für die eingeklagte Verzinsung der Rückstellung nicht zugeführt wurde. Sowohl in der VV 01/2017 als auch im Jah-

resabschlussschreiben 2017 werden die Fachbereiche darauf hingewiesen, dass zu prüfen ist, ob die Rückstellungen um eventuell zu zahlende Verzugszinsen zu erhöhen sind. Angesichts des bereits seit 2011 anhängigen Gerichtsverfahrens und der eingeklagten Verzinsung von 8 % über dem Basiszinssatz auf 40.404.420,38 EUR ergäbe sich im Falle der vollständigen Verurteilung der Stadt allein ein Zinsanspruch des Bundes von ca. 18 Mio. EUR, der durch die Rückstellung nicht gedeckt ist.

Es wird erwartet, dass zukünftig durch die Fachbereiche geprüft wird, ob eine Erhöhung der gebildeten Rückstellungen wegen der eingeklagten Zinsen erforderlich ist und diese Prüfung ausreichend dokumentiert wird. Die für den Fall einer Verurteilung anfallenden Zinsen sind der Rückstellung regelmäßig zuzuführen.

- 338 In den **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren** ist als wesentliche Einzelposition der Sachverhalt Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag erfasst.

Die mit der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung musste weiterhin in Anspruch genommen werden, da die bei Abschluss des Vertrages geplanten Finanzierungsbeiträge der SWH geringer als geplant ausfielen. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.09.2017 wurde der aus der Rückstellung zu zahlende Zuschuss auf 7.330.594,06 EUR festgestellt. In dieser Höhe wurde die Rückstellung verbraucht, so dass ihre Höhe zum 31.12.2017 noch 10.015.318,56 EUR beträgt.

Der FB Rechnungsprüfung weist darauf hin, dass die mit der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung zur Zahlung von Zuschüssen für den Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag für die Jahre 2013-2017 bestimmt war. Für den FB Rechnungsprüfung ist nicht nachvollziehbar, warum mit Ablauf des Jahres 2017 die Rückstellung nicht vollständig aufgelöst wurde. Eine Anschlussregelung ab 2018 liegt dem FB Rechnungsprüfung nicht vor.

- 339 Die **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren** enthalten weiter die Prozessrisiken des FB Recht.

Der FB Rechnungsprüfung hatte in den vergangenen Jahresabschlussprüfungen bemängelt, dass teilweise die gegnerischen Ansprüche in den Prozesskostenrückstellungen enthalten waren und teilweise separat ausgewiesen wurden. Die Verwaltung wurde aufgefordert, zum Jahresabschluss 2017 ein nachvollziehbares System zur Erfassung der gegnerischen Ansprüche zu entwickeln. Ferner wurde bemängelt, dass den Rückstellungen keine Beträge für eingeklagte Zinsen zugeführt wurden.

Die Verwaltung ist nunmehr grundsätzlich dazu übergegangen sowohl die Rückstellungen für die gegnerischen Ansprüche als auch für die Prozesskosten einheitlich unter Prozesskostenrisiken Rechtsamt zu führen und innerhalb dieser Position eine Trennung nach gegnerischem Anspruch und Prozesskosten vorzunehmen. Diese Verfahrensweise wird vom FB Rechnungsprüfung begrüßt. Angesichts dessen ist nicht nachvollziehbar, warum der gegnerische Anspruch des Klageverfahrens Bund gegen Stadt Halle wegen Zahlung des Kaufpreises Heide-Süd weiterhin separat geführt wird.

Der FB Rechnungsprüfung erinnert daran, dass nunmehr mit dem Jahresabschluss 2018 ausnahmslos alle gegnerischen Ansprüche aus anhängigen

Klageverfahren einheitlich in der Position Prozesskostenrisiken Rechtsamt erfasst werden sollen.

Die ehemals eigenständig ausgewiesene geführte Rückstellung für den Rechtsstreit über den Ersatzneubau der Eissporthalle auf dem Messegelände ist zutreffend in die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren eingegliedert worden und wird unverändert mit 642.893,03 EUR ausgewiesen. Dies ist nicht nachvollziehbar, da die Klägerin durch Schriftsatz vom 19.10.2017 den bisherigen unbezifferten Feststellungsantrag auf Ersatz weiteren Schadens mit 573.973,60 EUR beziffert und in der mündlichen Verhandlung am 26.10.2017 den entsprechenden Zahlungsantrag im Wege der Klagerhöhung geltend gemacht hat. Der Rückstellung hätte daher mit dem Jahresabschluss der Betrag von 573.973,60 EUR zugeführt werden müssen. Eine Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich ergab, dass diesem die erfolgte Klagerhöhung nicht bekannt gewesen ist.

Nach Auffassung des FB Rechnungsprüfung ist die Organisation des Buchführungswesens zu überprüfen, insbesondere im Hinblick darauf, dass alle für die Erstellung des Jahresabschlusses notwendigen Informationen an den dezentral zuständigen Fachbereich gelangen.

Abschließend ist anzumerken, dass auch bei dieser Rückstellung trotz eingeklagter Zinsen eine Zuführung zur Rückstellung über die gesamte Zeit seit 2014 nicht vorgenommen wurde.

Bei den Rückstellungen für Prozess- und Anwaltskosten war auffällig, dass bei gleichen Streitwerten die Höhe der Rückstellungen teilweise stark differierte.

Der FB Recht wird um Prüfung gebeten, ob die Berechnung der zu bildenden Rückstellung bei den Mitarbeitern in allen Fällen nach den gleichen Maßstäben vorgenommen wird.

Die Rückstellung für die Prozesskosten FB 66 wies zum Jahresende 2016 einen Betrag von 14.360,00 EUR aus. Im Jahre 2017 erfolgte ein Verbrauch in Höhe von 1.768,03 EUR und eine Auflösung in Höhe von 1.401,97 EUR. Gleichzeitig wurde der Rückstellung zum 31.12.2017 ein Betrag in Höhe von 45.200,00 EUR zugeführt, so dass die Rückstellung einen Bestand von 56.390,00 EUR ausweist.

Auffällig ist die im Vergleich zu den Vorjahren hohe Zuführung und der geringe Verbrauch bzw. die geringe Auflösung. Dies erklärt sich nach Mitteilung des zuständigen Fachbereichs dadurch, dass die Verwaltungsgerichte gehalten sind, die Vielzahl ausländerrechtlicher bzw. asylrechtlicher Verfahren beschleunigt abzuarbeiten, so dass bei den übrigen Verfahren nur eine geringe Abarbeitungs- und Entscheidungsquote festgestellt werden konnte.

- 340 Die **Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen** dient der Absicherung von möglichen Rückforderungen und Steuernacherhebungen.

Es erfolgte mittels Korrektur der Eröffnungsbilanz eine nachträgliche Rückstellungsbildung von insgesamt 2,4 Mio. EUR. Der zu korrigierende Wert ist nach § 54 KomHVO erst im darauffolgenden Jahresabschluss – also 2017 – auszuweisen. Dies gilt auch für die Inventare.

Die fortgeschriebenen Inventare weisen den o.g. korrigierten Bestand jedoch zum Stichtag 31.12.2016 aus. Eine Vergleichbarkeit der Inventare der Jahresabschlüsse 2016 zu 2017 ist nicht gegeben. Es ist sicherzustellen, dass Bilanz und Inventare betragsmäßig übereinstimmen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 des BgA „Parkplatz Schimmelstraße“ weist in verschiedenen Positionen Differenzen zum SAP auf. Eine abschließende Stellungnahme der Stadt war nicht zu erhalten, da auskunftsgemäß erst mit der abschließenden Erstellung der Steuererklärung eine genaue Prüfung erfolgt.

Durch die Stadt ist bei der Erstellung der Steuererklärung sicherzustellen, dass die festgestellten Differenzen vollständig aufgearbeitet werden und in der Steuerklärung Berücksichtigung finden.

Die Nachverfolgung der Hinweise und Feststellungen der Vorjahre zeigt, dass die Rückstellung für Umsatzsteuern BgA nunmehr insgesamt verbraucht wurde. Eine direkte Zuordnung nach Jahresscheibe und BgA ist jedoch nach den vorgelegten Unterlagen nicht möglich.

- 341 Die **Verdienstzahlungen für Altersteilzeit, Urlaubsansprüche aufgrund längerfristiger Erkrankungen u.ä.** wurde für die Erfüllungsrückstände und die Aufstockungsbeträge für Arbeitnehmer und Beamte im Altersteilzeitverhältnis sowie für die aufgrund der neueren Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts mögliche Abgeltung nicht genommenen Urlaubs im Falle der langfristigen Erkrankung oder des Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis gebildet. Die Berechnungen wurden vom FB Personal mit einer für diese Zwecke angeschafften Software vorgenommen.

Im Jahre 2017 erfolgte ein Verbrauch dieser Rückstellung in Höhe 379.288,50 EUR und eine Zuführung in Höhe von 478.724,04 EUR, so dass der Bestand zum Jahresende 2017 in Höhe von 569.401,29 EUR ausgewiesen wird. Enthalten ist hierin ein Restbetrag in Höhe von 14.804,36 EUR für Altersteilzeit im EB Kita. Da im Jahre 2017 in dieser Position kein Verbrauch gebucht wurde, erschließt sich dem FB Rechnungsprüfung nicht, aus welchem Grund dieser Restbetrag noch fortgeführt wird. Der FB Rechnungsprüfung geht davon aus, dass die Altersteilzeitverträge, für die die Stadt aufgrund einer Vereinbarung Erstattungen an den EB Kita zu leisten hatte, ausgelaufen sind.

Die Verwaltung wird aufgefordert, zu prüfen, zu welchem Zweck dieser Restbetrag noch weiter geführt wird. Sollte eine Verpflichtung nicht mehr gegeben sein, wäre die Rückstellung aufzulösen.

- 342 Die für schwebende Verfahren zur Altersdiskriminierung gebildete Rückstellung ist im Jahre 2017 in Höhe von 382.717,19 EUR verbraucht worden. Der Restbetrag in Höhe von 938.282,81 EUR ist zum 31.12.2017 aufgelöst worden.

- 343 Unter der Position Sonstige Rückstellungen sind weiter **sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften** enthalten, welche sich wie folgt zusammensetzen:

	31.12.2017	31.12.2016

	EUR	EUR
Drohende Inanspruchnahme als Träger des MMZ	24.064.702,66	24.064.702,66
Zahlungsverpflichtung MFAG	11.798.348,66	13.800.000,00
Zuschüsse freie Kitas (Instandhaltung und Brandschutz)	6.000.000,00	0,00
Stadtsanierung / Stadtumbau	5.286.426,72	976.044,84
Drohende Inanspruchnahme als Träger der TOO (Rückkehrrecht und Abfindungen)	4.354.947,04	4.535.247,04
Stadtbahnprogramm	4.208.261,00	3.155.212,00
Nachzahlungen UVG	3.548.591,00	0,00
Zuschüsse freie Träger	2.494.988,62	5.536.747,93
HZE Kostenzusicherung	985.877,61	2.372.467,13
Übrige sonstige Verpflichtungen	4.808.147,01	6.910.888,48
Buchwerte	67.550.290,32	61.351.310,08

- 344 Die Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme als Träger des MMZ wird seit der Eröffnungsbilanz unverändert in Höhe von 24,1 Mio. EUR ausgewiesen. Eine Saldenbestätigung des zuständigen Fachbereichs mit der Begründung, dass die Rückstellung bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist im Jahre 2025 aufrecht zu erhalten ist, liegt vor. Weitere Unterlagen wurden nicht zur Verfügung gestellt.
- 345 Die Rückstellung für die Zahlungsverpflichtung MFAG dient der Deckung des Rückzahlungsrisikos für die vom Land Sachsen-Anhalt für die Stadt Halle an die MFAG geleistete Einlage. Die Rückzahlungsverpflichtung tritt ein, wenn die an das Land aus der Veräußerung der Grundstücke im Gewerbegebiet an der A 14 abzuführenden Erlöse zur Abgeltung des Rückzahlungsbetrages nicht ausreichen sollten.

Die Rückstellung wurde im Jahr 2017 in Höhe von 2.001.651,34 EUR teilweise aufgelöst. In dieser Höhe erfolgte durch die Stadt eine Kapitalentnahme aus der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH & Co. KG, die durch Verkaufserlöse für Grundstücke im Star-Park ermöglicht wurde. Die Stadt hat diese Erlöse bestimmungsgemäß an das Land weitergeleitet, so dass in dieser Höhe eine Inanspruchnahme der Stadt aus der Rückstellung nicht mehr zu erwarten ist und die Rückstellung entsprechend in dieser Höhe aufgelöst werden konnte.

- 346 Bezüglich der Rückstellung Zuschuss Freie Träger hatte der FB 14 im Prüfbericht über den Jahresabschluss 2016 bemängelt, dass zwei völlig unterschiedliche Risiken (Zahlung aufgrund Verwendungsnachweisprüfung, Brandschutz und Sanierung von Gebäuden) in der Rückstellung abgebildet waren. Die Verwaltung sagte eine Prüfung und eine zweckentsprechende getrennte Darstellung zu. Eine Prüfung und deren Ergebnis ist aus den Unterlagen nicht zu entnehmen, allerdings werden die Rückstellungen für Zuschüsse an freie Kitas für Brandschutz und Sanierung nunmehr getrennt in einer neuen Rückstellung ausgewiesen. Diese Trennung wird vom FB Rechnungsprüfung als sachgerecht erachtet.

Der neuen abgetrennten Rückstellung wurden 3,2 Mio. EUR für Zuschüsse an freie Träger für Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen aus der bisherigen Rückstellung zugeführt. Hierzu war im Prüfbericht über den Jahresabschluss 2016 bereits ausgeführt worden, dass der dargelegte Sachverhalt zur Begründung einer Rückstellung als nicht ausreichend angesehen wurde. Im Jahr 2017 erfolgte kein Verbrauch der Rückstellung, stattdessen wurde im Jahresabschluss 2017 der Rückstellung ein weiterer Betrag von 2,8 Mio. EUR zugeführt. Diese Rückstellung soll dazu dienen, die als hochprioritär angesehenen Objekte „Goldener Gockel“ und „Onkel Uhu“ zu sanieren. Da dies nach Auffassung des Jugendhilfeausschusses hätte bereits 2017 erfolgen müssen, wird die Rückstellung als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung bezeichnet. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dürfen nur ausgewiesen werden, wenn die unterlassene Instandhaltung im Folgejahr nachgeholt wird. Nach Auffassung des FB Rechnungsprüfung kommt eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung nicht in Betracht, da die Stadt die Objekte gar nicht instand setzen, sondern Zuschüsse zu den Maßnahmen der Kita-Träger leisten will. Weiterhin dürfen nur für unterlassene reine Instandhaltung, nicht aber für investive Maßnahmen, entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Aus der Begründung ergab sich auch nicht, warum die Nachholung der unterbliebenen Instandhaltung im Jahre 2018 als überwiegend wahrscheinlich erschien. Auch als sonstige Rückstellung kann die Rückstellung aus den gleichen Gründen wie im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 ausgeführt nicht anerkannt werden.

- 347 Die Rückstellung für Stadtsanierung und Stadtumbau weist im Berichtsjahr Verbräuche in Höhe von 286.992,48 EUR und keine Auflösung aus. Unter Berücksichtigung der Zuführung 2017 in Höhe von 4.597.374,36 EUR ergibt sich zum Jahresabschluss 2017 ein Bestand in Höhe von 5.288.426,72 EUR. Für die gebuchten Verbräuche liegen die begründenden Unterlagen vor. Bereits im Vorjahr war darauf hingewiesen worden, dass durch den FB Finanzen teilweise Rückstellungen aufgelöst wurden, um in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit einzubuchen und dass diese Vorgehensweise ohne nähere Begründung nicht nachvollziehbar war, da die Auflösung einer Rückstellung nur in Betracht kommt, wenn eine Zahlung aus der Rückstellung sicher nicht mehr zu erwarten ist. Eine Erklärung liegt weiterhin nicht vor.

Im Jahr 2017 wurde eine Zuführung zu dieser Rückstellung in Höhe von 4.597.374,36 EUR gebucht. Die Höhe der Zuführung ist anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht nachvollziehbar. Rechnerisch nachvollziehbar wird die Höhe unter Berücksichtigung einer Rückstellung für die Sicherung des Objektes Dieskauer Straße 1. Laut der zur Begründung übersandten Liste soll gerade für dieses Objekt aber keine Rückstellung gebildet werden. Zur Begründung sind Förderverträge beigefügt, bei denen die Fördermittel nicht im entsprechenden Haushaltsjahr abgefordert wurden. Dies ist nach Auffassung des FB Rechnungsprüfung ohne weitere Erläuterung nicht ausreichend, um die Bildung einer Rückstellung zu rechtfertigen.

- 348 Die Rückstellung für die drohende Inanspruchnahme als Träger der TOO umfasst zwei Teilaspekte:

Zum einen ist hierunter eine Rückstellung für ein Rückkehrrecht bilanziert. Dieses wurde im Jahresabschluss 2012 erstmalig in Höhe von 6.270.300 EUR ausgewiesen. Dieses soll das Risiko der Stadt abdecken, das entsteht, wenn infolge einer Insolvenz der TOO die dort seit Übergang ununterbrochen Beschäftigten zur Stadt zurückkehren und infolge des vereinbarten rückwirkenden Wegfalls der Haustarifverträge Differenzansprüche gegenüber der Stadt geltend machen können. Bereits der im Jahre 2015 gebuchte Verbrauch dieser Rückstellung in Höhe von 5.000.000,00 EUR, der als Liquiditätsausgleich an die TOO gezahlt wurde, war zweckwidrig und damit unzulässig. Gleichwohl wurde durch die Verwaltung im Jahre 2016 erneut ein Verbrauch in Höhe von 1.270.000,00 EUR gebucht, der ausweislich der übergebenen Unterlagen als Zuschuss an verbundene Unternehmen verbucht wurde. Zum Jahresabschluss 2016 wies diese Rückstellung noch einen Bestand in Höhe von 300,00 EUR aus. Sie war damit faktisch aufgebraucht und stand für den ursprünglichen Zweck nicht mehr zur Verfügung. Der Restbetrag in Höhe von 300,00 EUR wurde 2017 aufgelöst, eine neuerliche Zuführung ist nicht erfolgt.

Zum anderen sind die vom Land Sachsen-Anhalt vertraglich zugesicherten Mittel für Abfindungszahlungen an im Rahmen der Strukturanpassung ausscheidende Beschäftigte bilanziert. Das Land beteiligt sich an diesen Kosten mit 50 %, höchstens jedoch mit 5.092.900,00 EUR. Bereits in den letzten Jahren wurde darauf hingewiesen, dass nicht nachvollziehbar ist, weshalb nur der Landesanteil und nicht der städtische Anteil an den Abfindungszahlungen in die Rückstellung eingestellt wurde.

Im Jahre 2017 erfolgte ein Verbrauch in Höhe von 180.000,00 EUR. An 5 Beschäftigte wurden Abfindungen in Höhe von 360.000 EUR ausgezahlt. Dieses kann anhand der beigefügten Unterlagen teilweise nachvollzogen werden. Es liegen in den zur Verfügung gestellten Unterlagen die Zahlungsanforderungen der TOO vor, nur in einem Fall auch die zugrundeliegenden Abfindungsvereinbarung zwischen der TOO und dem Mitarbeiter.

- 349 Der Rückstellung für das Stadtbahnprogramm wurde zum 31.12.2017 ein Betrag in Höhe von 1.053.049,00 EUR zugeführt, so dass diese nunmehr einen Bestand von 4.208.261,00 EUR aufweist. Zur Begründung der Zuführung wurde angegeben, dass die in den Haushalt eingestellten Mittel infolge einer Bauverzögerung nicht in voller Höhe abgerufen wurden und daher in Höhe des Restbetrages eine Rückstellungsbildung erforderlich ist.

Der FB Rechnungsprüfung hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass allein der Umstand, dass eingeplante Haushaltsmittel nicht im Laufe des Haushaltsjahres benötigt wurden, nicht zur Begründung einer Rückstellung reicht und das eine Übertragung der Mittel geprüft werden sollte. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum eine mit gleicher Begründung im Jahre 2015 erfolgte Zuführung bisher nicht verbraucht oder aufgelöst wurde und im Jahr 2016 weder eine Inanspruchnahme, noch eine Zuführung erfolgt sind. Eine entsprechende Saldenbestätigung des zuständigen Fachbereichs liegt zwar vor, jedoch kann die Rückstellung weiterhin weder dem Grunde nach, noch der Höhe nach anerkannt werden.

- 350 Neu gebildet worden ist eine Rückstellung für Nachzahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in Höhe von 3.548.591,00 EUR. Begründet wird die Rückstellung mit der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Danach ist es möglich, für den gesamten Zeitraum von der Geburt

bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu erhalten. Bisher konnten nur Leistungen für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres bezogen werden, und zwar für maximal 72 Monate. Von den für den Zeitraum 07/2017 bis 12/2017 gestellten 3895 Anträgen konnten bis zum Jahresende 2017 nur 643 bearbeitet werden, so dass für die restlichen Fälle in 2018 noch Zahlungen für 2017 zu erwarten sind. Die Bildung einer Rückstellung ist damit dem Grunde nach gerechtfertigt. Die Höhe der gebildeten Rückstellung konnte nachvollzogen werden, nachdem auf Nachfrage vom DLZ Familie weitergehende Erläuterungen gegeben wurden. Die Bildung dieser Rückstellung wird nicht beanstandet.

351 Der Anregung des FB Rechnungsprüfung folgend ist ein Teil der Rückstellung für Zuschüsse freie Träger entsprechend dem angegebenen Verwendungszweck in die neue Rückstellung für Zuschüsse an freie Kitas für Instandhaltung/Brandschutz in Höhe von 3.200.000,00 EUR umgegliedert worden. Bezüglich des verbliebenen Betrages erfolgte ein Verbrauch in Höhe von 925.461,94 EUR, eine Auflösung in Höhe von 26.102,11 EUR und eine Zuführung in Höhe von 1.109.804,74 EUR, so dass diese Rückstellung zum 31.12.2017 einen Bestand von 2.494.988,62 EUR aufweist. Bezüglich der gebuchten Beträge liegen vollständige Buchungsbelege vor, die Buchung begründende Unterlagen sind allerdings nicht immer vollständig beigefügt.

352 Die Rückstellung HZE Kostenzusicherung wies zum 01.01.2017 einen Bestand in Höhe von 2.372.467,13 EUR aus, der im Laufe des Jahres 2017 vollständig verbraucht wurde. Zum 31.12.2017 erfolgte eine Zuführung in Höhe des damit aktuellen Bestandes von 985.877,81 EUR.

Die erfolgten Verbrauchsbuchungen sind rechnerisch anhand von beigelegten Listen nachvollziehbar. Die Höhe der Zuführung wurde ermittelt mit der Differenz zwischen den im System LogoData erfassten Kostenzusicherungen und laut SAP tatsächlich geleisteten Beträgen. Diese Differenz stellt offene Abrechnungen von Kostenzusicherungen für das Jahr 2017 dar, die der Rückstellung zuzuführen sind. Die Bewirtschaftung der Rückstellung ist nachvollziehbar.

353 In den übrigen sonstigen Verpflichtungen ist eine Vielzahl weiterer Risiken berücksichtigt, die teilweise unverändert fortbestehen, wie z. B. für Risiken aus der Verzinsung und Rückzahlung von Fördermitteln.

VERBINDLICHKEITEN	474.606.845,64
--------------------------	-----------------------

354 Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	309.000.000,00	340.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	112.176.623,25	123.798.370,62
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	35.274.466,07	37.595.216,67
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.721.946,72	9.681.961,56
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.292.694,67	5.584.406,96
Sonstige Verbindlichkeiten	7.141.114,93	10.700.730,01
Buchwerte	474.606.845,64	527.360.685,82

355 Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Stadt Halle gegenüber Dritten, welche zum Bilanzstichtag dem Grunde nach, der Höhe nach und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Zu den Verbindlichkeiten gehören Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der Aufnahme von Krediten, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen. Verbindlichkeiten sind einzeln zu erfassen und mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Der Rückzahlungsbetrag stellt auch dann den zu passivierenden Wertansatz dar, wenn die Stadt Halle als Schuldnerin nicht den vollen Rückzahlungsbetrag erhalten hat. Der Unterschiedsbetrag ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Aus Vorsichtsgründen ist das Höchstwertprinzip anzuwenden.

356 **Die Verbindlichkeitenübersicht weist die Restlaufzeiten der Investitionskredite unter Pkt. 2.1 und der Festliquiditätskredite unter Pkt. 3.2 nicht korrekt aus. Darüber hinaus werden bei den Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, Kredite unter 3.1 der Übersicht ausgewiesen, die zum Zeitpunkt 01.01.2017 nicht mehr auszuweisen waren (s.a. Tz. 89).**

- 357 Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
bei Kreditinstituten	68.361.182,25	70.687.579,29
bei Kreditinstituten (Stark I / Konjunkturpaket II)	1.711.099,05	2.322.525,16
bei Kreditinstituten (Stark II)	41.638.575,21	50.293.388,99
bei Kreditinstituten (Stark III)	465.766,74	494.877,18
Buchwerte	112.176.623,25	123.798.370,62

- 358 Die Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dar. Sie werden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.
- 359 Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Investitionskredit umgeschuldet und erstmalig seit Einführung der Doppik ein Investitionskredit neu aufgenommen. Für die Neuaufnahme wurde die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2016 in Anspruch genommen. Die genehmigten Kreditermächtigungen des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 13.536.100 EUR wurden nicht ausgeschöpft.
- 360 **Sowohl der Vorgang der Umschuldung als auch der Neuaufnahme eines Investitionskredites sind unvollständig. Die Dokumentation der Vorgänge ist unzureichend und daher schwer nachzuvollziehen. So waren die Übersichten der zur Abgabe von Angeboten aufgeforderten Banken, Übersichten über die Rückmeldung, Wertungsmatrix und Entscheidungsvorschlag mit Begründung nicht immer vorhanden.**

Zukünftig sind die Vorgänge vollständig zu dokumentieren, um die Kreditvergabe schlüssig nachvollziehen zu können.

- 361 Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aus Liquiditätskrediten	309.000.000,00	340.000.000,00
Buchwerte	309.000.000,00	340.000.000,00

- 362 Unter den **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** waren die zur Liquiditätssicherung abgeschlossenen Kassenkredite zu bilanzieren. Gemäß § 110 Abs.1 KVG LSA kann eine Kommune zur rechtzeitigen Auszahlung Kredite bis zu dem in

der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag in Anspruch nehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

- 363 In der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 360 Mio. EUR festgesetzt worden. Das Landesverwaltungsamt genehmigte diesen Höchstbetrag der Liquiditätskredite. Der Höchststand war mit 352 Mio. EUR am 31.07.2017 und am 01.08.2017 zu verzeichnen.
- 364 Zum Stichtag 31.12.2017 bestanden neben einem Vertrag zur Kreditgewährung zur Liquiditätssicherung bei der Saalesparkasse noch mit anderen Kreditinstituten weitere 10 Kreditverträge zur Liquiditätssicherung.
- 365 **Die Prozesse im Bereich Liquiditätskredite basieren weiterhin auf einer internen Festlegung vom 11.02.2009. Im Rahmen der Prüfung wurde hierzu ausgeführt, dass aktuell in 2018 die Organisation, die Prozesse und die Kontrollen einer internen Prüfung unterzogen werden. Damit wird an der Umsetzung der in der Stellungnahme zum Jahresabschluss 2016 angekündigten Maßnahmen gearbeitet. Es wird eine zeitnahe Umsetzung und Implementierung eines IKS für erforderlich gehalten.**
- 366 **Die Nachverfolgung aus Vorjahren ergab, dass die personellen Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung zu verfügungsberechtigten Personen gegenüber einer Geschäftsbank angepasst wurden. Jedoch ist das Verwaltungshandeln dabei in einer geeigneten Art zu dokumentieren. Dies ist im betreffenden Fall unterblieben.**
- 367 **Die weiterführende Prüfung von Verfügungsberechtigungen ergab, dass nicht alle Verfügungsberechtigungen gegenüber Geschäftsbanken einer Prüfung auf Aktualität unterzogen wurden. Es wird weiterhin für erforderlich gehalten, eine umfassende Inaugenscheinnahme vorzunehmen. Die bei den Banken hinterlegten Verfügungsberechtigungen sind regelmäßig und zeitnah zu aktualisieren und zu dokumentieren.**
- 368 Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
PPP	34.733.263,47	36.918.713,47
Energiecontracting	541.202,60	676.503,20
Buchwerte	35.274.466,07	37.595.216,67

- 369 Die Grundlage der ausgewiesenen Verbindlichkeiten basiert auf dem Stadtratsbeschluss vom 22.11.2006 (Vorlage IV/2006/06083). Am 15.12.2006 wurde mit einer Projektgesellschaft ein PPP-Vertrag über 8 Objekte geschlossen.
- 370 Im Rahmen der Rückführung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude Management zum 01.01.2014 waren auch rechtliche Verpflichtungen in der städtischen Vermögensrechnung auszuweisen. In Höhe von 541.202,60 EUR wird ein kreditähnliches Geschäft zum Energiecontracting ausgewiesen.

Eine Untersetzung der betreffenden Anlagen ist nunmehr erfolgt. Grundsätzlich sind die Unterlagen aussagefähig und nachvollziehbar.

Eine Zuordnung zum städtischen Anlagevermögen und eine abschließende Bewertung sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 nachzuholen. Dabei sind der Anlagenabgang des Objektes „Schopenhauer Straße“ ebenso zu berücksichtigen wie eine vollständige Dokumentation.

- 371 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Buchwerte	6.721.946,72	9.681.961,56

- 372 Es handelt sich um Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass die Stadt Halle Lieferungen und Leistungen erhalten hat, ohne die Gegenleistung (Zahlung) erbracht zu haben. Als Verbindlichkeit ist der volle Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer auszuweisen.

- 373 Im Jahr 2017 werden erstmalig Betriebskostenabgrenzungen unter dem SK 35110003 erfasst. Dabei handelt es sich um Rechnungen für Wasser, Strom und sonstige Betriebskosten. Die Prüfung ergab, dass zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch keine Rechnungen vorlagen. Im Rahmen der Prüfung konnten keine buchungsbegründenden Unterlagen (Rechnungen) vorgelegt werden, die buchtechnische Erfassung der Sachverhalte konnte seitens des FB Finanzen nicht nachvollziehbar erläutert werden. Bei der Prüfung weiterer Stichproben wurde festgestellt, dass es sich bei diversen Buchungen nicht um Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen handelt, sondern um Übertragung von Mitteln in das nächste Haushaltsjahr. Die Anforderungen zur Buchung einer Verbindlichkeit waren somit nicht gegeben. Der damit entstandene Aufwand wurde dem falschen Haushaltsjahr zugeordnet.

Es sind Verbindlichkeiten mit abweichendem Rechnungsbetrag gebucht worden. Trotz vorliegender Rechnungen wurden davon abweichende Rechnungsbeträge erfasst. Bei Ausgleich der Rechnung (Zahlung) wurden die Differenzbeträge zwischen Buchungsbetrag und Rechnungsbetrag auf dem Sachkonto „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ gebucht. Eine zuvor gebildete Rückstellung gab es jedoch nicht.

Die Fachbereiche, die für die Anmeldung der Verbindlichkeitsbuchungen zuständig sind, sollen zukünftig das Schreiben zum Jahresabschluss berücksichtigen. Die buchungsbegründenden Unterlagen sind dem FB Finanzen zuzuleiten. Auf eine Verbesserung der Ablauforganisation und Prozessoptimierung wird hingewiesen. Des Weiteren sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

- 374 Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016

	EUR	EUR
Buchwerte	4.292.694,67	5.584.406,96

- 375 Transferleistungen sind Geldleistungen an den öffentlichen oder den privaten Bereich auf Grund von Rechtsnormen, Ratsbeschlüssen oder Verwaltungsentscheidungen. Für den Erhalt einer Transferleistung muss keine Gegenleistung erbracht werden.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

- 376 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Buchwerte	7.141.114,93	10.700.730,01

- 377 Der überwiegende Teil der sonstigen Verbindlichkeiten (4.070 TEUR) basiert auf Vorgängen im Bereich „Vorschuss und Verwahr“.

Einen großen Teil nimmt eine Verbindlichkeit gegenüber dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung in Höhe von 1.704 TEUR ein. Dieses Konto bildet den Bankbestand des Eigenbetriebes ab, der nicht über ein eigenes Bankkonto verfügt. Der Bankbestand des EfA wird auf einem Bankkonto der Stadt Halle geführt. Das vorliegende Bilanzkonto wird als Verrechnungskonto genutzt.

Empfohlen wird, zu prüfen, diese Verfahrensweise zu beenden und darauf hinzuwirken, dass der EfA – genau wie der EB Kita – ein eigenes Bankkonto eröffnet und dieses eigenständig führt.

- 378 **Geprüft wurde im Rahmen der Prüfungsnachverfolgung die Klärung von Konten, welche seit 2012-2014 offene Verbindlichkeiten ausweisen. Eine Klärung ist auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschluss 2017 nicht erfolgt, vielmehr wird als Antwort seitens der Stadt Halle auf technische Fehlbuchungen verwiesen. Fraglich ist ob die Bilanzwerte auf tatsächlichen Verbindlichkeiten beruhen oder diverse Fehlbuchungen enthalten, welche nicht das tatsächliche Bild der Stadt Halle widerspiegeln.**

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und selbstgeschaffenen Vorschriften (Schreiben zum Jahresabschluss Punkt 2.7. und die VV 01/2017) sind zwingend zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Prüfungsnachverfolgung wurde die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses (VI/2016/02509), hier Jahresverlust des EB Kita aus dem Jahr 2015 in Höhe von 785.963,47 EUR geprüft. Laut Auskunft des FB Bildung hat der EB Kita noch Anspruch auf Auszahlung der Restforderung in Höhe von 149.513,84 EUR, die im Rahmen des Jahresabschluss 2016 hätten abgefordert werden können. Dies ist jedoch auch im Jahr 2017 nicht erfolgt. Die Verbindlichkeit ist somit auch zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung weiterhin

offen und wird in der Verbindlichkeitenübersicht unter den Restlaufzeiten unter einem Jahr ausgewiesen.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	23.285.726,97
------------------------------------	----------------------

379 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Grabnutzungsgebühren	17.196.248,49	16.387.138,19
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.089.478,48	4.356.915,79
Buchwerte	23.285.726,97	20.744.053,98

380 Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

381 Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. EUR. Größter Einzelposten stellen die nicht verbrauchten Mittel aus Zuweisung gemäß § 8 ÖPNVG LSA (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt) in Höhe von 4,1 Mio. EUR dar.

382 **Die Prüfung des SK 39910000 zeigte auf, dass nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 865 TEUR bereits seit 2015 unbewirtschaftet weitergeführt werden. Die Erklärungen waren nicht nachvollziehbar. Eine abschließende Würdigung durch den FB Rechnungsprüfung konnte aufgrund fehlender Unterlagen nicht erfolgen.**

F. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

I. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Unter Bezugnahme auf unsere Schwerpunkte fassen wir das Ergebnis unserer Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA wie folgt zusammen:

- 383 Trotz Verbesserungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung gegenüber vergangenen Jahresabschlüssen sind Vermögensgegenstände immer noch teilweise über- oder unterbewertet. Aktuelle und vergangene Prüfungsfeststellungen sind konsequent und strukturiert abzarbeiten.
- 384 Das Eigenkapital ist ordnungsgemäß und sorgfältig fortzuführen. Diese Forderung ergibt sich aus den getroffenen Feststellungen, insbesondere zum Saldovortrag, zur Verwendung des Jahresergebnisses und zur Fortschreibung des Fehlbetragsvortragskontos.
- 385 Im Bereich der Rückstellungen waren vielfach trotz einer in Einzelfällen feststellbaren verbesserten Dokumentation Grund und Höhe der gebildeten Rückstellung oder Grund für die unterlassene Rückstellung teilweise bereits zum wiederholten Male nicht nachvollziehbar. Die Dokumentation bleibt verbesserungswürdig. Die bei Gerichtsverfahren eingeklagte Verzinsung der Hauptforderung ist bei der Höhe der zu bildenden Rückstellung zu berücksichtigen und ggf. bei andauerndem Prozess regelmäßig jährlich zuzuführen.
- 386 Die Prozesse im Bereich Liquiditätskredite basieren weiterhin auf einer Festlegung aus dem Jahr 2009, welche dringend zu überarbeiten ist. Dabei sind verbindliche Regeln für das Innen- und Außenverhältnis zu treffen und wirksame Kontrollmechanismen zu installieren. Veränderte Verfügungsberechtigungen bei Geschäftsbanken sind regelmäßig und zeitnah zu aktualisieren und zu dokumentieren.
- 387 Die Frist für die Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist nunmehr durch die letzte Änderung der KomHVO bis zum Haushaltsjahr 2018 verlängert worden. Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist somit letztmalig am 31.12.2018 möglich. Diese Möglichkeit ist zu nutzen.
- 388 Als Besteuerungssubjekt verantwortet die Stadt Halle ihre steuerlichen Verhältnisse. Steuererklärungen und -anmeldungen sind dem Finanzamt fristgerecht vorzulegen. Bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 war zur Koordination die Einrichtung einer kompetenten verantwortlichen Stelle im FB Finanzen empfohlen worden. Auskunftsgemäß erfolgt die Umsetzung derzeit.
- 389 Die Konten Verwahreinzahlung und Verwahrauszahlung sind regelmäßig zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres zu klären und den entsprechenden Ergebnispositionen periodengerecht zuzuordnen.

- 390 Die Dokumentation der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 war weiterhin teilweise unvollständig, was nach unserer Ansicht daraus resultiert, dass die Belegablage dezentral erfolgt und Sachverhalte von unterschiedlichen Verwaltungseinheiten unterschiedlich beurteilt und gehandhabt werden. Es wird daher dringend empfohlen, eine weitergehende Zentralisierung oder zumindest Teilzentralisierung der Buchführung zu prüfen.
- 391 An der fristgerechten Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat – innerhalb von 12 Monaten nach dem Stichtag – ist unbedingt festzuhalten.
- 392 Um ein den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechendes Finanzwesen sicher zu stellen, ist in Abhängigkeit von der gewählten Organisationsform Personal in ausreichender Quantität und Qualität vorzuhalten.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2017 erteilen wir der Stadt Halle (Saale) den folgenden uneingeschränkten mit Anmerkungen und Hinweisen versehenen Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung eine Beurteilung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA i.V.m. § 141 Abs. 1 und Abs. 2 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelndes Bild der Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir unsere Kenntnisse über die Verhältnisse, Tätigkeit, das wirtschaftliche Handeln und das rechtliche Umfeld der Verwaltung sowie die Erwartungen hinsichtlich möglicher Fehler einfließen lassen. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführten Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bilden.

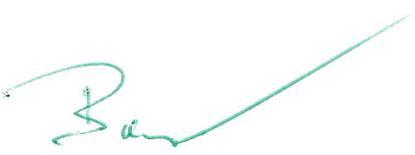
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes führen würden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Halle. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Halle und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Wesentlichen zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260) des Instituts der Rechnungsprüfer.

Halle (Saale), 08.10.2018

Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale)



Borries
Fachbereichsleiter

Anlage 1

Gesamtergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ermäch- tigungen aus	Ergebnis	Plan/Ist- Vergleich	üpl / apl
		2016	2017	2016	2017		2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	186.865.171	189.844.250	0	189.793.479	-50.771	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	294.330.184	309.433.490	0	319.299.223	9.865.733	19.499.684
3	+ Sonstige Transfererträge	10.367.430	4.933.800	0	5.534.870	601.070	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.241.992	53.394.346	0	54.290.039	895.693	646.480
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.002.803	79.640.004	0	71.388.911	-8.251.093	7.095.799
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	42.344.638	40.142.900	0	42.194.047	2.051.147	25.000
7	+ Finanzerträge	9.669.398	11.490.900	0	11.628.746	137.846	2.091.651
9	= Ordentliche Erträge	665.821.617	688.879.689	0	694.129.315	5.249.626	29.358.614
10	Personalaufwendungen	-137.666.477	-148.689.486	0	-145.516.664	3.172.822	-17.896
11	+ Versorgungsaufwendungen	-225.903	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-74.575.175	-74.505.717	-1.204.400	-76.971.881	-2.466.164	-7.747.589
13	+ Transferaufwendungen	-248.447.326	-266.031.428	0	-260.096.557	5.934.871	-15.528.189
14	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-161.629.609	-154.086.368	0	-168.028.301	-13.941.933	-6.740.290
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7.700.906	-8.071.800	0	-5.848.533	2.223.267	675.350
16	+ Bilanzielle Abschreibung	-38.481.767	-37.368.635	0	-39.063.269	-1.694.634	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-668.727.163	-688.753.434	-1.204.400	-695.525.207	-6.771.772	-29.358.614
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.905.546	126.255	-1.204.400	-1.395.892	-1.522.147	0
19	Außerordentliche Erträge	4.630.043	0	0	3.400.992	3.400.992	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-1.522.654	0	0	-1.724.584	-1.724.584	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	3.107.389	0	0	1.676.408	1.676.408	0
22	= Jahresergebnis (- Jahresfehlbetrag / + Jahresüberschuss)	201.843	126.255	-1.204.400	280.516	154.261	0

Nachrichtlich:

1.	Jahresergebnis	201.842,52	280.516,14
	+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	399.918,00	0,00
	+/- Entnahme aus/ Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
	= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	601.760,52	280.516,14
2.	Jahresergebnis	601.760,52	280.516,14
	- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1c GemHVO Doppik)	5.522.320,15	-7.085.915,04
	= bereinigtes Jahresergebnis	6.124.080,67	-6.805.398,90

Anlage 2

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschrie-	Ermäch-	Ergebnis	Plan/Ist-	üpl / apl
		2016	bener Ansatz	tigungen aus	2017	Vergleich	2017
		EUR	2017	2016	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	189.282.400	189.844.250	0	185.700.151	-4.144.099	2.085.800
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	292.354.008	309.433.490	0	323.810.001	14.376.511	19.454.684
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	9.347.402	4.933.800	0	9.650.344	4.716.544	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.283.460	53.394.346	0	54.864.161	1.469.815	646.480
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.839.594	79.640.004	0	62.898.248	-16.741.756	7.095.799
6	+ Sonstige Einzahlungen	12.590.158	14.142.900	0	12.931.297	-1.211.603	25.000
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.642.988	11.490.900	0	11.212.316	-278.584	4.976.551
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	633.340.010	662.879.689	0	661.066.517	-1.813.172	34.284.314
9	Personalauszahlungen	-138.382.800	-148.897.186	0	-145.755.721	3.141.465	-17.896
10	+ Versorgungsauszahlungen	-225.903	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-74.294.093	-74.600.717	-1.204.400	-69.092.051	5.508.667	-7.747.589
12	+ Transferauszahlungen	-248.578.600	-268.559.428	0	-272.073.111	-3.513.683	-21.429.889
13	+ Sonstige Auszahlungen	-151.799.353	-154.146.468	0	-156.684.160	-2.537.692	-6.640.290
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-7.465.738	-8.071.800	0	-6.230.826	1.840.974	1.065.350
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-620.746.486	-654.275.599	-1.204.400	-649.835.868	4.439.731	-34.770.314
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.593.524	8.604.090	-1.204.400	11.230.649	2.626.559	-486.000
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	33.320.213	79.514.500	0	44.783.466	-34.731.034	1.484.400
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	10.222.039	12.571.800	0	11.656.439	-915.361	876.800
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.542.253	92.086.300	0	56.439.905	-35.646.395	2.361.200
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	-49.510.043	-101.867.400	-126.490.300	-49.489.030	52.378.370	-1.717.200
21	- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-441.208	-4.969.200	-1.454.100	-3.445.583	1.523.617	-198.300
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-49.951.251	-106.836.600	-127.944.400	-52.934.613	53.901.987	-1.915.500
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.408.998	-14.750.300	-127.944.400	3.505.292	18.255.592	445.700
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.184.526	-6.146.210	-129.148.800	14.735.941	20.882.151	-40.300

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschrie-	Ermäch-	Ergebnis	Plan/Ist-	üpl / apl
		2016	bener Ansatz	tigungen aus	2017	Vergleich	2017
		EUR	2017	2016	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.799.584	21.779.600	0	10.548.417	-11.231.183	0
26	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-22.997.570	-24.526.000	0	-22.088.649	2.437.351	0
27	+ Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	355.000.000	0	0	530.500.000	530.500.000	0
28	- Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-325.000.000	0	0	-561.500.000	-561.500.000	0
29	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.802.014	-2.746.400	0	-42.540.232	-39.793.832	0
32	= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
33	= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	13.802.014	-2.746.400	0	-42.540.232	-39.793.832	0
34	= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liqu	19.986.540	-8.892.610	-129.148.800	-27.804.291	-18.911.681	-40.300
35	+ Einzahlung fremder Finanzmittel	8.339.900	0	0	8.938.886	8.938.886	0
36	- Auszahlung fremder Finanzmittel	-7.943.030	0	0	-9.227.905	-9.227.905	0
37	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	27.032.332	47.415.742	0	47.415.742	0	0
38	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	47.415.742	38.523.132	-129.148.800	19.322.432	-19.200.700	-40.300

Anlage 3

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2016	31.12.2017		31.12.2016	31.12.2017
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen	1.778.861.751,64	1.780.950.556,87	1. Eigenkapital	788.381.552,92	788.287.948,34
a) <u>Immaterielles Vermögen</u>	3.326.260,32	3.075.134,82	a) <u>Rücklagen</u>	757.880.446,72	779.422.202,85
b) <u>Sachanlagevermögen</u>	1.107.970.792,58	1.112.857.370,15	b) <u>Sonderrücklagen</u>	24.776.943,53	15.671.144,39
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	111.866.338,13	116.586.560,36	c) <u>Fehlbetragsvortrag</u>	5.522.320,15	-7.085.915,04
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	388.942.017,60	369.341.449,20	d) <u>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</u>	201.842,52	280.516,14
cc) Infrastrukturvermögen	453.748.262,39	441.712.610,23			
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1.796.567,18	1.793.357,35	2. Sonderposten	392.821.974,68	421.411.048,35
ee) Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler	10.331.866,46	10.379.257,56	a) <u>Sonderposten aus Zuwendungen</u>	288.001.238,06	286.850.527,25
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23.963.022,65	22.864.234,99	b) <u>Sonderposten aus Beiträgen</u>	5.875.190,89	5.373.244,94
gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	9.490.853,76	10.037.467,37	c) <u>Sonderposten für Gebührenaussgleich</u>	2.669.889,89	1.463.298,70
hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	107.831.864,41	140.142.433,09	d) <u>Sonderposten aus Anzahlungen</u>	86.427.810,47	117.530.185,92
c) <u>Finanzanlagevermögen</u>	667.564.698,74	665.018.051,90	e) <u>sonstige Sonderposten</u>	9.847.845,37	10.193.791,54
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	641.769.942,03	638.968.290,69	3. Rückstellungen	147.033.249,00	143.570.565,93
bb) Beteiligungen	2.209.410,18	2.209.410,18	a) <u>Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen</u>	1.614.648,00	1.611.068,00
cc) Sondervermögen	21.807.843,37	22.144.363,37	b) <u>Rückstellungen für Sanierung von Altlasten</u>	3.099.805,32	3.099.000,00
dd) Ausleihungen	1.777.503,16	1.695.987,66	c) <u>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen</u>	2.813.899,95	4.586.880,00
			d) <u>sonstige Rückstellungen</u>	139.504.895,73	134.273.617,93
2. Umlaufvermögen	87.362.280,54	59.989.970,51	aa) Verdienstsahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen Altersteilzeit, abzugeltende Urlaubsansprüche aufgrund längerfristiger Erkrankungen und ähnliche Maßnahmen	1.596.868,44	1.675.465,44
a) <u>Vorräte</u>	62.881,41	148.704,05	bb) ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen	2.660.789,77	1.967.442,89
b) <u>öffentlich-rechtliche Forderungen</u>	28.649.132,52	32.224.560,31	cc) drohende Verluste aus anhängigen Gerichtsverfahren	55.229.014,70	53.065.100,60
aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.000.396,66	6.520.580,82	dd) drohende Verluste aus schwabenden Geschäften und laufenden Verfahren	18.666.912,74	10.015.318,68
bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	22.648.735,86	25.703.979,49	ee) sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	61.351.310,08	67.550.290,32
c) <u>privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</u>	11.234.524,30	8.294.273,80	4. Verbindlichkeiten	527.360.685,82	474.606.845,64
aa) privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.627.702,53	501.619,79	a) <u>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bildende Investitionsfördermaßnahmen</u>	123.798.370,62	112.176.623,25
bb) sonstige privatrechtliche Forderungen	4.762.904,88	4.988.113,46	b) <u>Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten</u>	340.000.000,00	309.000.000,00
cc) sonstige Vermögensgegenstände	4.843.916,89	2.804.540,55	c) <u>Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</u>	37.595.216,67	35.274.466,07
d) <u>liquide Mittel</u>	47.415.742,31	19.322.432,35	d) <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	9.681.961,56	6.721.946,72
aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	12.516.864,76	19.185.435,41	f) <u>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</u>	5.584.406,96	4.292.694,67
bb) sonstige Einlagen	34.750.137,95	-17.828,26	e) <u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	10.700.730,01	7.141.114,93
cc) Bargeld	148.739,60	154.825,20			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.117.484,22	10.221.607,85	5. Passive Rechnungsabgrenzung	20.744.053,98	23.285.726,97
Summe Aktivseite	1.876.341.516,40	1.851.162.135,23	Summe Passivseite	1.876.341.516,40	1.851.162.135,23